Die „Volkswacht" erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 8170.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt".

Nr. 161. Dienstag, den 12. Juli 1904. 15. Jahrgang.

Zu viel Invaliden!

Die leichtfertigen Behauptungen der „Schlesischen Zeitung" über eine allzuweit gehende Toleranz der Landesversicherungsanstalten bei der Gewährung von Invalidenrenten beantwortete der Breslauer Arbeitersekretär Neukirch mit folgenden aktenmäßigen Fällen, die auch ohne weitere Erklärung ihren Eindruck auf die Arbeiterschaft nicht verfehlen werden.

Der 63 jährige lungenkranke Arbeiter

K. H. in Breslau.

Die Versicherungsanstalt sagt: „Ihre ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß Sie wohl in Ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt, aber noch zu allen leichten Arbeiten fähig sind. Die Ermittelungen haben auch ergeben, daß Sie Gartenarbeiten verrichten und einen Wochenlohn von 10 Mk. verdienen. Hiernach müssen wir Sie für fähig halten, die Mindestverdienstgrenze, welche 200 Mark jährlich beträgt, durch Arbeit zu erreichen, obwohl die untere Verwaltungsbehörde und deren Beisitzer Sie für erwerbsunfähig erachten."

Der Invalide sagt: „Ich leide an **Rheumatismus** in beiden Beinen, **Kurzatmigkeit, Lungenkatarrh** und **Stechen** in den Seiten. Jetzt **63 Jahre alt**, habe ich früher meistens als Garten- und Bauarbeiter Beschäftigung gehabt. Aber nun, und dies dürfte wohl angesichts der bisher geleisteten schweren Arbeit bei geringem Lohne glaubhaft erscheinen, sind meine Kräfte verbraucht.

Ich gebe zu, daß ich noch ganz leichte Arbeiten, wie Straßenkehren rc., verrichten könnte, aber dadurch 200 Mk. jährlich zu verdienen, ist ganz ausgeschlossen. Es ist dies aber auch um deswillen nicht möglich, weil **kein Mensch einen 63 Jahre alten, gebrechlichen Mann in Arbeit nimmt**; nicht in Zeiten wirtschaftlicher Blüte und erst recht nicht gegenwärtig, da fast in allen Zweigen wirtschaftlicher Tätigkeit ein Ueberfluß von gesunden jungen Arbeitskräften besteht.

Dann muß ich aber auch bestreiten, daß ich in der letzten Zeit als Gartenarbeiter tätig war. Die Firma, die hier gemeint ist, beschäftigte mich vor Pfingsten d. J. mit Ziegeleinbeklopfen, eine Arbeit, die ich in sitzender Stellung verrichtete. Seit diesen Tagen bin ich wieder ohne Arbeit und Verdienst."

Der Mann wurde abgewiesen. Man denke an 63jährige pensionierte Offiziere und Beamte. Auch an jüngere, gesunde.

Die 30 Jahre im Steinbruch tätige Arbeiterfrau

K. W. in Strehlen.

Die Landesversicherungsanstalt: „Ihre ärztlichen Untersuchungen haben ergeben, daß Sie fraglos zu allen leichteren Arbeiten fähig sind. Bei ihrem Alter von **erst 53 Jahren** und gutem Allgemeinbefinden müssen Sie sehr wohl noch im stande sein, den gesetzlichen Mindestbetrag von **100 Mark jährlich** zu verdienen. Die untere Verwaltungsbehörde und deren Beisitzer sind derselben Ansicht."

Die invalide Arbeiterin: „Nach dem Bescheide der L.-V.-A. bin ich noch zu allen leichteren Arbeiten fähig, „erst" 53 Jahre alt und mein Befinden ist ein „gutes". Tatsache ist nun, daß ich **30 Jahre hindurch schwere Arbeiten im Steinbruch verrichtete**, mir einen Bruch zuzog und auf den Unterleib schwer leidend wurde, so daß ich jetzt nicht ein kleines Kind auf den Armen tragen und zur Not mein bißchen Häuslichkeit besorgen kann. Dreißig Jahre, dies betone ich nochmals, in Steinbrüchen gearbeitet. Wer da weiß, wie wie anstrengend die Arbeit in Steinbrüchen ist, wie ruinierend sie auf die Kraft des Mannes einwirkt, der wird sich ohne weiteres sagen, daß von den Kräften einer Frau, die 30 Jahre in Steinbrüchen tätig war, wenig oder gar nichts übrig geblieben sein kann. Darum bitte ich, eventuell Sachverständige aus meinem bisherigen Berufe darüber zu befragen, was eine 30jährige Tätigkeit als Arbeiterin in Steinbrüchen bedeutet. Man wird sich allgemein wundern, daß ich es so lange bei der schweren Arbeit ausgehalten habe und heute noch nicht gerade gebrechlich aussehe. Aber mein Aussehen trügt, meine Kräfte sind in Wirklichkeit völlig dahin und es ist ganz ausgeschlossen, daß ich 100 Mark durch Arbeit verdienen könnte. Womit sollte ich übrigens diese 100 Mark erwerben? Es ist mir doch jetzt auf meine alten Tage nicht zuzumuten, daß ich auf dem Lande arbeiten, das Nähen, Häkeln rc. erlernen oder gar waschen oder scheuern gehen soll, ganz abgesehen davon, daß ich als alte Frau zu solchen Arbeiten nicht angenommen werde und sie darum überhaupt nicht in Frage kommen."

Die Frau wurde abgewiesen. Man denke an die vornehmen Damen des Adels und der Bourgeoisie.

Gelähmt — aber nicht Invalide.

Arbeiter K. A. in Opperau.

Die Landesversicherungsanstalt: „Die untere Verwaltungsbehörde und deren Beisitzer halten Sie zwar für dauernd erwerbsunfähig, diesem Gutachten vermögen wir jedoch mit Rücksicht auf das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung nicht zuzustimmen. Denn Ihre ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß Sie noch sehr wohl Arbeiten, bei denen der linke Arm wenig angestrengt wird, verrichten können und in Ihrer Arbeitsfähigkeit nur um die Hälfte beschränkt sind."

Der Arzt, der den Invaliden untersuchte: „Meine eigenen tatsächlichen Wahrnehmungen an dem Verletzten sind folgende: An der Unterlippe unterhalb des linken Mundwinkels ist eine Narbe sichtbar, welche der Eingangsstelle der Kugel entspricht, die den Unterkiefer zersplitterte. Ferner sind zwei Narben unterhalb des Kinnes von je 6 cm Länge bemerkbar, welche von operativen Eingriffen herrühren: eine derselben verläuft quer, die andere von der Mitte der ersteren ausgehend, in der Längsrichtung nach unten, an deren Endpunkt eine gerötete, erbsengroße Stelle zu sehen ist, aus der sich ein Tropfen dunkelroten Blutes entleert. Der Unterkiefer zeigt nach dem Ohre zu eine Vertiefung, aus welcher sich von Zeit zu Zeit abgestorbene Knochenstücke abstoßen.

In der linken Schenkelbeuge ist eine kleine Narbe sichtbar, welche den Eingangspunkt der zweiten Kugel bildet, die nach dem Rücken zu weiter hinausging. Der linke Arm hängt schlaff herab; er ist, an verschiedenen Stellen gemessen, um 2 cm bis 4 cm schwächer als der rechte. Die Finger der linken Hand können nur wenig gebeugt und die Hand nicht geschlossen werden. Greifen und Heben von Gegenständen ist nicht möglich. Die linke Schulter ist ebenfalls atrophiert.

Die Untersuchung der linken Brustseite ergibt einen linksseitigen Lungenspitzenkatarrh.

Auf Grund meiner Wahrnehmungen gebe ich mein Gutachten über den Zustand des Verletzten dahin ab, daß zunächst seine subjektiven Beschwerden mit dem objektiven Befunde sich im Einklang befinden. Die Verletzungen sind schwerer Natur; sie haben eine Lähmung der linken Körperhälfte, insbesondere der oberen Extremität zur Folge gehabt, die ihre Funktionsfähigkeit völlig eingebüßt hat. Der Verletzte ist aber ferner durch die Unfallfolgen **andauernd siech und gebrechlich**; er wird von fortwährenden Schmerzen, nicht nur von seiten des zersplitterten Unterkiefers, geplagt, sondern auch von seiten der Unterleibsverletzung, deren schlimme Folgen ihn an und für sich schon in hohem Grade in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen. Nach seiner Ueberzeugung ist der Verletzte, der vermöge seines Berufes nur auf die Ausführung schwerer körperlicher Arbeiten angewiesen war, außer stande, sich sein Brot und seinen Lebensunterhalt fernerhin zu verdienen. Er ist nach seinem Ermessen **vollkommen und dauernd erwerbsunfähig**.

Der Mann wurde ebenfalls abgewiesen.

Bettlägerig — zu gröberen Arbeiten geeignet.

Bauarbeiter P. G.

Die Versicherungsanstalt schreibt: „Denn Ihre wiederholte ärztliche Untersuchung und die achttägige Krankenhausbeobachtung hat zwar ergeben, daß Sie an doppelseitigen Krampfadern, einem Katarrh der linken Lungenspitze und einer konzentrischen Einengung des Gesichtsfeldes leiden, jedoch noch hinreichend kräftig sind alle gröberen Arbeiten verrichten zu können. Auf Grund der ärztlichen Gutachten müssen wir Sie noch für fähig erachten, durch eine Ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit die für Sie maßgebende Mindestverdienstgrenze von 233 Mk. jährlich mindestens zu erreichen."

Der Bauarbeiter: „Ich bin **51 Jahre alt** und bin in Folge der Krampfadern so schwach, daß ich oft gar nicht gehen kann. Hinzu kommen noch heftige Schmerzen und Leiden, die mich zwingen, **tagelang im Bett zu liegen.** Welche gröberen Arbeiten ich bei diesem Zustande noch verrichten soll, weiß ich nicht. Das eine aber ist sicher, daß mich kein Mensch in Stellung nimmt, da ich dauernd überhaupt nicht mehr tätig sein kann und bei meinem Alter mir auch nicht zuzumuten ist, sich in anderen Berufen um Arbeit zu bemühen, ganz abgesehen davon, daß bei der herrschenden schlechten Geschäftszeit gar keine Aussicht besteht, als kranker siecher Mann irgendwo unterzukommen."

Der Mann wurde abgewiesen. Ob er die gröbere Arbeit machen kann, wissen wir nicht.

Rückensteif — zu Feldarbeiten fähig.

Arbeiterin E. B. in Strehlen.

Das Schiedsgericht sagt: „Klägerin ist nochmals und zwar von dem Königlichen Regierungs- und Medizinalrat Dr. Telke in Breslau untersucht worden, welcher sich dahin geäußert hat, daß die **57 Jahr** alte **Klägerin** noch keineswegs den Eindruck einer vorzeitig gealterten und schwächlichen Person gewähre. Sie sei im Gegenteil noch verhältnismäßig rüstig und muskelkräftig und befinde sich in gutem Ernährungszustande. Für die Beurteilung ihrer Erwerbsunfähigkeit kommen schließlich nur das Lebensalter von **57 Jahren** und eine gewisse **Rückensteifigkeit** in Betracht. Dementsprechend werde man ihr irgendwie schwere Arbeiten nicht mehr zumuten können, wohl aber, da ein frühzeitiges Altern bei ihr nicht eingetreten ist, noch mindestens alle leichteren Haus-, Garten- und Feldarbeiten solcher Art, wie sie von ihr früher geleistet worden sind. Nach dem objektiven Befunde habe sie bisher kaum die Hälfte ihrer vollen Erwerbsfähigkeit eingebüßt und sei ohne weiteres noch imstande, einen Mindestverdienst von 100 Mark jährlich durch andauernde und regelmäßige Lohnarbeit zu erwerben."

Abgewiesen.

Schon früher invalide — deshalb keine Rente.

Dienstmädchen O. S. in Breslau.

Die Versicherungsanstalt schreibt: „Nach den zu Ihrem Antrage beigebrachten Aufrechnungs-Bescheinigungen und Quittungskarten Nr. 1 bis 6 mit 277 Beitragsmarken, Ihrem Gesindedienstbuche, ist der Nachweis der Erfüllung der Wartezeit nicht erbracht.

Denn Ihre Quittungskarte Nr. 1 ist ausgestellt am 4. Januar 1898 und seitdem sind Beitragsmarken für Sie verwendet worden. Die von uns angestellten Ermittelungen haben jedoch ergeben, **daß Sie infolge Ihres körperlichen Zustandes schon von jeher als erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes zu betrachten wären.** Sie konnten daher niemals zu den versicherten Personen gehören. Die in Ihren Quittungskarten 1—6 enthaltenen Beitragsmarken sind demnach zu Unrecht verwendet und **nicht anrechnungsfähig.**"

Das invalide Dienstmädchen: „Ich bestreite, daß ich von jeher erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes war.

Wie das Dienstbuch und die beigefügten 3 Zeugnisse zeigen, bin ich als **Bedienungsfrau und Dienstmädchen vom Jahre 1897 bis Anfang 1904 gegen Lohn beschäftigt gewesen und habe zweifellos mehr als ein Drittel des für mich in Betracht kommenden Jahresarbeitsverdienstes erzielt.**"

Die Landesversicherungsanstalt hat auch diesen Anspruch abgewiesen. Wer die Wartezeit erfüllt hat, ist nicht invalide, wer invalide ist, hat die Wartezeit nicht erfüllt.

Ein gleicher Fall.

Bedienungsfrau E. H. in Breslau.

Die Versicherungsanstalt: „Da die Klägerin erst am 1. Dezember 1898 in die Versicherungspflicht eingetreten ist, so sind bis 15. Mai 1902 nur 181 Beitragsmarken anrechnungsfähig.

Laut Armenakten sind die mehr nachgewiesenen 41 Beitragsmarken von einer bewilligten Armenunterstützung beschafft worden, da aber **dauernde Erwerbsunfähigkeit** seit 15. Mai 1902 anzunehmen ist, so konnte sich die Klägerin nicht mehr freiwillig weiterversichern. Wäre die Klägerin noch erwerbsfähig gewesen, dann hätte die Armendirektion wohl nicht die Mittel zur Beschaffung der Beitragsmarken so ohne weiteres hergegeben, sondern die Klägerin auf einen Erwerb durch Arbeit verwiesen."

Die Invalide: „Ich bestreite, am 15. Mai 1902 erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes gewesen zu sein.

Jedenfalls kann der Beweis hierfür nicht aus der Tatsache geschlossen werden, daß ich Armenunterstützung erhielt und hiervon diejenigen Marken kaufte und freiwillig einklebte, die noch zur Erfüllung der Wartezeit nötig waren.

Es gibt Fälle genug, in welchen Personen Armenunterstützung beziehen, ohne daß ihnen die Invalidenrente bewilligt wird, weil man sie eben nicht als erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes betrachtet.

Ich bitte sehr, mir die Rente zu bewilligen."

Abgewiesen. Wie oben: Die Invalide ist nicht berechtigt, die Berechtigte ist nicht Invalide.

15 Beitragsmarken fehlen.

Dienstmädchen M. E. zu Breslau.

Die Versicherung sagt: „Der Nachweis der Erfüllung der Wartezeit ist nicht erbracht. Denn ausweislich Ihrer Quittungskarte Nr. 5 sind die letzten 15 Beitragsmarken für die Zeit nach dem 8ten April 1903 verwendet worden.

Diese Marken können nicht berücksichtigt werden, weil sie für die Zeit nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit beigebracht worden sind, ebenso kann die nach dem Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit liegende bescheinigte Krankheitszeit vom 6. Juli bis 30. September 1903 nicht berücksichtigt werden.

Unter Abrechnung der 15 Beitragsmarken haben Sie daher nur (202 — 15 =) 187 statt 200 Beitrags-Wochen nachgewiesen.

Der Anspruch auf Invaliden-Rente muß daher aus diesem Grunde abgelehnt werden."

Der Vater des Dienstmädchens: „1. Meine Tochter hat bis Anfang April 1903 gearbeitet bei dem Rechnungsrat G. hier, Paulstraße. Es ist also sehr unwahrscheinlich, daß sie beim Eintritt ins Krankenhaus bereits invalide im Sinne des Gesetzes gewesen sein kann.

2. Die Tatsache, daß meine Tochter Anfang April 1903 die Arbeit eingestellt hat, ist gar kein Beweis dafür, daß sie zu dieser Zeit erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes war; die Landes-Versicherungs-Anstalt Schlesien müßte sonst die Ansicht vertreten, daß ein Mensch, der krank und erwerbsunfähig wird, damit gleichzeitig erwerbsunfähig im Sinne des Invaliden-Versicherungsgesetzes ist.

Angenommen, meine Tochter würde während ihrer Krankheit von einer Krankenkasse unterstützt worden sein und hätte nach Ablauf von 26 Wochen die Bewilligung einer Rente beantragt. Die Beklagte würde sich in diesem Falle gewiß nicht geweigert haben, die Rente zu zahlen und tut dies auch nicht in allen diesen Fällen. Bei meiner Tochter aber, die leider von keiner Kasse unterstützt wurde, vom Tage ihrer Erkrankung sofort völlige und dauernde Erwerbsunfähigkeit anzunehmen, erscheint mir unzulässig und als eine Härte, die gerade Dienstmädchen gegenüber wenig angebracht ist.

Ich bitte sehr, meiner Tochter die Rente zu bewilligen."

Abgewiesen.

* * *

Wir verzichten darauf, diese Liste ins Ungemessene zu vermehren. Obige Fälle sind nicht willkürlich ausgewählt, sondern dem Schrank der abgelehnten Gesuche ohne Auswahl entnommen. Sie sagen dem Arbeiter, wie jetzt bei der Gewährung von Renten vorgegangen wird. Nun fordert die „Schles. Ztg." auf, bei der Rentengewährung strenger als bisher zu verfahren. Als wir sie darauf Scharfmacherblatt titulierten, antwortete sie in ihrer Sonntagnummer:

„Unsere sozialdemokratischen Gegner nennen uns „Scharfmacher". Das rechnen wir uns zur Ehre. Scharfmachen wollen wir die Verwaltung, daß sie die Mittel der sozialen Fürsorge zu Rate hält, scharfmachen wollen wir die Gesetzgeber, daß sie Vorkehrungen treffen gegen unsachgemäßen Aufwand in der Invaliditätsversicherung und gegen die zu sozialdemokratischen Parteizwecken betriebene Verwendung von Krankenkassengeldern. Scharfmachen wollen wir die Bürgerschaft nicht bloß zum eigenen Vorteil, um eine Erhöhung ihrer Belastung abzuwenden, sondern zum Gemeinwohl, das nur auf der gedeihlichen Entwickelung unserer ganzen Volkswirtschaft beruht, und insbesondere auch zum Wohle der Arbeiter; denn wo den Gebern die Mittel ausgehen, ist es auch der Schade der Nehmer."

Die Offenheit ist nützlich. An den oben angeführten Beispielen sehen die Arbeiter, wie ihre invaliden Brüder in der bürgerlichen Gesellschaft behandelt werden, was ihrer selbst im Alter wartet. Und die Vertreter des Geldsacks wollen diese Behandlung noch verschärfen. *.*

Der Krieg.

Ueber die Kämpfe bei Kaiping

liegen auch heute noch sehr dürftige amtliche Nachrichten vor. Aus Tokio wird gemeldet: Erst nach erbittertem Kampfe und verzweifelten Stürmen, denen die Russen hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, gelang es General Oku am Sonnabend Kaiping zu nehmen und die Russen zum Rückzug auf Haitschöng zu zwingen. Die Russen hatten die Höhen halbkreisartig stark befestigt und mehr als 30,000 Mann an Ort und Stelle. Schon vorher hatte General Oku gemeldet:

„Am 6. Juli vertrieb unsere Abteilung **300 Mann russischer Kavallerie** aus Hsienschag [illegible] Meilen nordöstlich von Saimatschi und besetzte den Platz. Wir hatten keine Verluste. Am 5. Juli **schlugen wir 1300 Mann feindlicher Reiterei** vom Thschins'i-regiment zurück, die nordöstlich von Fentschuiling zum Angriff gegen uns erschienen."

Das waren anscheinend die Vorboten der Schlacht bei Kaiping. Während die obige Tokioer Meldung den Kampf bei Kaiping als einen recht schweren erscheinen läßt, bleiben die Russen bei der Behauptung, daß sie keinen ernsthaften Widerstand unternommen, sondern sich rechtzeitig zurückgezogen haben.

General Ssacharow meldet

am 10. Juli dem Generalstabe: „Am 9. Juli zogen sich unsere Truppen in voller Ordnung von Kaitschou zurück, indem sie den Feind aufhielten, der mit etwa vier Divisionen vorrückte. Unsere Verluste sind noch nicht genau festgestellt, **aber nicht über 200 Tote und Verwundete.** Fünf Offiziere sind verwundet. Am Abend des 9. Juli blieb der Feind auf den Höhen im Norden von Kaitschou. Die folgende Nacht war ruhig. Des Morgens wurde festgestellt, daß bedeutende feindliche Streitkräfte in der Umgegend von Maalingo, acht Werst nordöstlich von Kaitschou zusammengezogen wurden. Bis zum 10. Juli Mittags unternahm der Feind keinen Angriff."

Am Morgen des 9. Juli stellte eine russische Streifwache in dem Tale südöstlich von dem Paß, der sich auf dem Wege von Siaodotan nach Siandian befindet, fest, daß mehrere japanische Kompagnien dort vorrückten. Mittags wurde ferner bemerkt, daß eine japanische Abteilung von sechs Kompagnien und zwei Geschützen südlich der schwarzen Berge in der Umgegend von Siandian vorrückte. Der Feind ging in der Stärke einer Brigade Infanterie und zwei Batterien vom Indalinpaß und von Erldagou konzentrisch auf Siandian vor. **Nachmittags begann das Gefecht und dauerte bis zum Eintritt der Dunkelheit. Die Russen zogen sich Abends 5 Uhr westlich in den Paß zurück.** Auf russischer Seite wurden zwei Offiziere und fünfzehn Mann verwundet und vier Mann getötet.

Auf der Linie Haitschöng—Ssinjan sind keine Veränderungen eingetreten. Einer Sotnie gelang es auf einer Rekognoszierung, bei Sibeian an der Linie Liaojang—Saimatsi eine feindliche Eskadron in einen Hinterhalt zu locken. Die Japaner **verloren 20 Mann an Toten und Verwundeten** und einen Gefangenen.

Während so auf dem Kriegsschauplatze sich wichtige Ereignisse abspielen, zählt die „Birschewija Wjedomosti" in großer Breite Vermutungen über die Stellung und Stärke der Japaner auf und die „Russ. Tel.-Agentur" bleibt bei ihren Regengüssen.

„In den letzten 10 Tagen wurde Liaojang infolge heftiger Regengüsse überschwemmt, die Straßen und Plätze sind in förmliche Seen verwandelt, der morastige Zustand der Wege ist dem Verkehr sehr hinderlich. Trotz der Nähe der Japaner verhält sich die chinesische Bevölkerung ruhig und geht ihren gewohnten Beschäftigungen nach."

Es ist gar nichts los nach dem Bilde dieses Bureaus. In Petersburg glaubt man das allerdings nicht und urteilt anders. Der „Matin" erhält von seinem Spezialkorrespondenten aus Petersburg das nachfolgende

Bild der Situation

auf dem Kriegsschauplatze:

Man bespricht in Kreisen des Generalstabes eifrig die neue (ungünstige) Situation, in welche die Armee Kuropatkins durch das plötzliche Auftreten des rechten Flügels der Armee Kuroki in der Richtung von Mukden versetzt worden ist. Die Unterbrechung des japanischen Vormarsches durch die Defiles im Süden und Osten, welche vor einigen Tagen so unbegreiflich erschien, klärt sich jetzt auf. Kuroki schob seine Truppen im Tale des Taitsiflusses behutsam vor, zu dem Zwecke, die Russen bei Mukden zu umgehen, und hatte also kein Interesse, ihre Nordwärtsbewegung zu beschleunigen. Als man in Petersburg vor einigen Tagen die Vereinigung der Armeen Kurokis und Oksas erfuhr, sagte man: „Um so besser, wir werden den ganzen Haufen schlagen." Jetzt tröstet man sich damit, daß man versichert: „Kuropatkin wird sie einzeln schlagen."

Die letzten Telegramme, welche heute aus Liaojang in Sankt Petersburg eingetroffen sind, fahren fort, zu berichten, daß 25 Kilometer von Liaojang entfernt eine große Schlacht im Gange ist. Zahlreiche Verwundete würden nach Liaojang transportiert. Diese Nachricht ist jedoch nicht offiziell bestätigt. Heute heißt es in Sankt Petersburg, daß Kuropatkin den größeren Teil seiner Streitkräfte bei Taschitschiao gruppiert. Die Wahrheit ist, daß, wenn die Regen sie es gestatten, jedes seiner Korps eiligst den Konzentrationspunkt nach rückwärts gewinnen muß. Man müßte blind sein, um nicht zu sehen, daß die Japaner am Vorabende eines entscheidenden Schlages stehen. Sie haben in diesem Augenblicke alle Trümpfe in Händen und müssen sich beeilen, die Ereignisse zu beschleunigen. In St. Petersburg herrscht absolutes Vertrauen in das Genie Kuropatkins und zu den Regengüssen des Himmels, welche die japanischen Bewegungen erschweren sollen.

Ein Trost ist der „Russischen Telegraphen-Agentur" geblieben. Sie meldet aus Liaojang vom 10. Juli: Die Japaner befestigen die verstärkt besetzten Pässe, woraus zu schließen ist, daß sie sich in Defensive zu halten beabsichtigen. Ein Vormarsch auf Liaojang und Mukden ist daher unwahrscheinlich. — Abwarten! Von dem Vordringen auf Port Arthur liegen heute keine Meldungen vor.

Unzulänglichkeit der russischen Truppen.

Der Kriegskorrespondent des Pariser „Journal" sendet aus Niutschwang über Tientsin einen Bericht über die Lage der russischen Streitkräfte, in welchem es u. a. heißt:

„Wenn es der russischen Marine nicht gelingt, die Herrschaft zur See zurückzuerobern, erachtet man hier dafür, daß Rußland nur siegen kann, wenn es eine große sofortige Anstrengung macht und eiligst mehrere Armeekorps seiner besten europäischen Truppen herschickt. Die bisher am Kampfe beteiligten sibirischen Truppen sind gewiß tapfer, aber improvisierte Milizien als reguläre Armeen und bestehen zum größten Teil aus Reservisten und unerfahrenen Rekruten. Einige sibirische Artillerieregimenter hatten erst vor zwei Monaten das neue Schnellfeuergeschütz erhalten. Ihre Obersten erklären offen, daß ihre Leute mit dem Gebrauch dieser Geschütze noch gar nicht genau vertraut seien. Es fehlt vor allem an stärkerer Artillerie und geübteren Bedienungsmannschaften. Die Russen haben zuviel Kavallerie, die in dem zerklüfteten Gebirgsland oft nicht verwendbar ist und nicht genug Kanonen und Fußtruppen."

Kleinere Nachrichten.

Juden ist durch kürzlich erfolgte amtliche Verfügung das Betreten der Mandschurei untersagt worden. Nur für jüdische Großlieferanten ist, wie der „Charb. Westn." meldet, eine Ausnahme gestattet, falls die Lieferanten im Auftrage der Militärverwaltungen arbeiten.

Kein Geld mehr. Offenbar infolge der Anforderungen des Krieges an die russische Staatskasse ist der Weiterbau der St. Petersburg—Wologdaer Bahn eingestellt worden. Die Bahn sollte zum 1. Januar 1905 fertiggestellt werden und es waren zum Bau 18,000,000 Rubel angewiesen worden.

Die Fleischkonserven, welche in Petropawlowsk für die russische Operationsarmee nach einem neuen System bereitet worden sind, haben sich als untauglich erwiesen. Gegen 600 Pud, die für die Truppen in Omsk bestimmt waren, sind im Juni in Irkutsk vernichtet worden. Es mußten besondere Maßnahmen ergriffen werden, um die Gruben, in welche der Inhalt der Büchsen geworfen worden war, vor Plünderung zu bewahren.

Der schlimmste Feind. Der amerikanische Gesandte in Söul depeschierte dem Staatsministerium, ein Missionsarzt habe ihm mitgeteilt, daß die Cholera über die Mandschurei nach Antung sich verbreitet habe. Er wies darauf hin, daß die Epidemie eine Gefahr für beide Armeen bedeute.

Politische Uebersicht.

Amtspresse. Ein Notschrei des „Radebeuler Tageblatts" lenkt in diesen Tagen wieder einmal die Aufmerksamkeit auf den Zustand der bürgerlichen Presse. Das Blättchen, das nicht nur seinem Druckort, sondern auch noch fünf anderen Gemeinden als Amtsblatt dient, hat nämlich in Erfahrung gebracht, daß der Bund der Landwirte ein vertrauliches Zirkular an die Gemeinden gerichtet hat, in dem über die Haltung des Amtsblattes bittere Klage geführt wird. „Man will uns zwingen, im entschiedenen Sinne des Bundes der Landwirte (Großgrundbesitzer) zu schreiben", so klagt das nationalliberale Blättchen.

Man staunt, wenn man bei den armen Leuten, deren schweres Amt es ist, es sechs Bürgermeistern und Gemeinderäten recht zu machen, etwas entdeckt, das wie politische Gesinnung aussieht. Aber es ist klar, daß die Oeffentlichkeit hier nur durch einen besonderen Ausnahmefall einmal erfahren hat, durch welche Umstände die politische Haltung einer Amtsblatt-Redaktion bestimmt werden soll und in der Regel auch tatsächlich bestimmt wird. Hätte die Redaktion des „Radebeuler Tageblatts" etwas weniger temperamentvoll gegen die Ueberagrarier geschrieben, hätte sie ferner nicht erfahren, mit welchen Mitteln der „Bund der Landwirte" gegen sie arbeitet, und wäre sie dadurch nicht zur Flucht in die Oeffentlichkeit gezwungen worden, so hätte ein Fingerdruck dazu gehört, die „öffentliche Meinung" von Radebeul und Umgegend eins, zwei, drei aus dem Nationalliberalen ins entschieden Agrarische umzuredigieren.

Wie gesagt, es handelt sich um einen Einzelfall, wenn auch ausnahmsweise um keinen bedauerlichen. Erklären läßt er sich am zwanglosesten wohl durch die Annahme, daß die Gemeinden selbst durch die Enthüllungen ihres Amtsblattes dessen Eroberung durch die Bündler verhindern wollten.

Der Masse des Volkes aber gewährt die Affäre des „Radebeuler Tageblattes" einen höchst lehrreichen Einblick in den Produktionsprozeß der sogenannten öffentlichen Meinung. Die Zustände in den bürgerlichen Meinungsbäckereien sind himmelschreiend, aber seltener als aus anderen Backstuben bringt aus diesen die Kunde von den verübten Unsauberkeiten und vom Terrorismus der Meister. Wer Blätter solcher Art durch Abonnement unterstützt, versorgt sich nicht nur mit der bedenklichsten geistigen Nahrung, sondern leistet auch gleichzeitig Hilfe zur Knebelung der Meinungssklaven, die in ihren Redaktionen tätig sind!

Aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Der präsidierende Bürgermeister Hamburgs, Hachmann mit Namen, ist gestorben. In Parteiblättern erhält er folgenden Nachruf:

Mit ihm ist ein Ueberbleibsel aus der Zeit des Sozialistengesetzes dahingegangen, eine Persönlichkeit, die den Beweis dafür zu erbringen suchte, daß ein durch Despotie gemilderter Absolutismus sehr wohl auch in einem republikanischen Staatswesen Regierungsprinzip sein kann. Bevor Herr Hachmann zu der Bürgermeisterwürde gelangte, war er jahrzehntelang Polizeisenator und schaltete in seinem Amt mit einer solchen Selbstherrlichkeit, daß unser Parteigenosse Dietz einst im Reichstag meinte, selbst den preußischen Minister Puttkamer im Vergleich zu dessen Hamburger Kollegen noch als Biedermann bezeichnen zu müssen.

Hachmanns Willkür ist es zuzuschreiben, daß in der Zeit vom Erlaß des Sozialistengesetzes 1878 bis zum Beginn des Jahres 1890 von der Hamburger Arbeiterschaft keine öffentliche Versammlung abgehalten werden könnte; wollten unsere Parteigenossen irgend eine Angelegenheit in der Oeffentlichkeit beraten, so mußten sie auf preußisches Gebiet nach Altona übersiedeln. Wenn man einen Preis auf die unsinnigste Begründung von Druckschriftenverboten setzen wollte, so gebührte er zweifellos Herrn Hachmann, der sich z. B. den Scherz machte, das Lokalblatt der hamburgischen Arbeiterschaft auf Grund des Sozialistengesetzes zu unterdrücken, weil es in einem Leitartikel die Wahrheit des Wortes, daß Gewalt kein Heilmittel ist, zu beweisen suchte, und das Verbot eines farblosen Unterhaltungsblattes mit nichts anderm als der Tatsache rechtfertigte, daß es auch dem Arbeiterblatt als Beilage beigegeben sei.

Der von Hachmann im persönlichen Verkehr angeschlagene Ton war der eines Schlächtermeisters; standen etwa auf den Ausweisungsbefehl harrende Sozialdemokraten ihm in seinem Amtszimmer gegenüber, so geschah es wohl, daß er sie als gewerbsmäßige Aufwiegler titulierte und ihnen androhte, mit dem Kolben dreinschlagen zu wollen, wenn die sozialdemokratische Agitation nicht endlich ein Ende nehme. Freilich kam er mit solchen Ausschreitungen zuweilen an den Unrechten. Ein parteigenössischer Rechtsanwalt, den er einen Naseweis genannt hatte, verklagte ihn und erzielte zum Gaudium der hamburgischen Bevölkerung, daß ihr Polizeiherr zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, und einen ähnlichen Erfolg hatte der von Hachmann beschimpfte Redakteur eines Gewerkschaftsblattes.

Eines muß die Sozialdemokratie allerdings an dem Verstorbenen gelten lassen. Hachmann war bis zum äußersten brutal gegen die Arbeiterschaft, aber er hielt seine Hände sauber, es ist kein einziges Beispiel dafür bekannt, daß er jenes infame Lockspitzelsystem anwandte, mit dem die preußischen Puttkamer und Krüger sich für alle Zeiten ein Schandmal aufgebrannt haben.

Die Sozialdemokratie, die es in den siebziger Jahren in Hamburg noch zu keinem Reichstagsmandat bringen konnte, machte unter Hachmanns Wirtschaft verblüffende Fortschritte. Bereits 1883 fiel ihr bei einer Nachwahl der erste Wahlkreis zu, 1884 auch der zweite, und seit 1890 ist sie im sozusagen unbestrittenen Besitz sämtlicher drei Hamburger Reichstagswahlkreise. Wohl an keinem Ort Deutschlands war die Partei unter dem Sozialistengesetz so gut diszipliniert wie in der von Hachmann absolutistisch regierten freien und Hansestadt Hamburg.

Einen neuen Ministerposten schlägt aus der „maßgebenden Partei" die „Köln. Volkszeitung" vor; sie schreibt:

„Wie wäre es mit einem eigenen Minister für Repräsentation, der alle Amüsements mitmachte, damit die übrigen Minister ungestört arbeiten könnten? Dieser Chef des Vergnügungsdepartements hätte die Reichs- und Staatsregierung bei allen Denkmalsenthüllungen, Einweihungen von Brückenbauten und Bahnhöfen, Empfängen fremder Fürstlich-

---

Vox populi.

Roman von Konrad Telmann.

2] (Nachdruck verboten.)

Und die „paar hunderttausend Mark", um die es ihm so zu tun gewesen, hatte sie ihm zurückgelassen, — „als Trinkgeld", wie sie das nannte. Es war jetzt jeder Schimmer von Romantik von diesem Manne für sie abgestreift worden. Sie zürnte ihm nicht einmal — höchstens sich selber — und sie empfand auch keinen Ekel vor ihm. Sie betrachtete das Ganze einfach als eine heilsame Kur für sich. Sie war nun ganz ruhig, ganz matter of fact, ganz auf der Höhe der Situation; diese Kinderkrankheit lag hinter ihr, und es hat immer etwas Komisches, wenn Erwachsene von Kinderkrankheiten befallen werden. Der Graf war nicht besser und nicht schlimmer, als alle. Seit sie sich darüber klar war, seit er ein ganz gewöhnliches Menschenkind für sie geworden, war er ihr völlig gleichgültig. Sie ging ohne Schmerz und ohne Reue. Etwas von dem, was sie gewollt, hatte sie ja nun doch erreicht, und gerade weil sie es gewollt, hatte sie sich von dem Gefühl der Beschämung darüber mit dem „Trinkgeld" freigekauft: sie war ihren Namen los. Fortan hieß sie Gräfin Alsfeldt. Auch nach der Scheidung, die unverzüglich eingeleitet wurde und wegen böslichen Verlassens ihrerseits erfolgte, konnte ihr niemand diesen Namen streitig machen.

Eine Zeitlang glaubte sie, daß in der Hauptstadt kein Platz mehr für sie und ihre Rolle dort ausgespielt sei. Sie ging nach London, um die englischen Versuche zur Lösung der sozialen Frage zu studieren, und nach Amerika, um „unter freien Menschen zu leben". Eines Tages war sie aber wieder zurück und machte die Erfahrung, daß man ihre abenteuerliche Heirats- und Scheidungsgeschichte längst über viel wichtigeren Dingen vergessen hatte, und daß in Berlin der Einzelmensch überhaupt keine Rolle spielt. Es war da Platz genug für sie, auch ohne und trotz Graf Eberhard, für sie, wie für alle, die etwas bauen und wollen. Und in alle Tatsachen fand man sich hier erstaunlich schnell und leicht.

Gräfin Annie Alsfeldt hatte im Umsehen ihr geistreiches Zirkel wieder, gab ihr erlesenes Diners und war Mitglied aller Komitees für wohltätige Bestrebungen. Sie war etwas ernsthafter, als früher, wurde aber umsomehr gesucht. Das „Trinkgeld" hatte ihrem Verkehr keinen Abbruch getan.

Ihre Kreise und die des Grafen berührten sich kaum, es lag aber auch garnichts daran, wenn es geschah. Kein Mensch fühlte sich genötigt dadurch. Und Gräfin Annie dachte über ihren geschiedenen Gatten selber längst so objektiv, daß von ihr aus einer Versöhnung und einem freundschaftlichen Verkehr nichts mehr im Wege gestanden hätte.

Nur Graf Eberhard verharrte in seinem Groll. Alles, was er tat, tat er eigentlich nur noch aus Trotz gegen sie, oder um sie zu ärgern. Er verfiel dabei sogar auf die merkwürdigsten Ideen. Seine „zwanglosen Sonnabende" waren allein aus dem Wunsche heraus entstanden, ihre berühmten „Sonntags" auszustechen. Und weil Gräfin Annie sich etablierte in der Wahl ihrer Gäste zeigte, wurde Graf Eberhard immer wählerischer in dieser Beziehung. Er examinierte förmlich mit all den seltsamen Existenzen, die sich manchmal bei ihm einfanden. Er war plötzlich Demokrat geworden.

Die „Zwanglosen", wie man die Sonnabend-Soiréen bei Graf Alsfeldt kurzweg nannte, erlangten in der Tat bald ihre Berühmtheit. Man sprach tüchtig viel mehr von ihnen, als von den ästhetischen Zirkeln der Gräfin. Warum man eigentlich hinging, war schwer zu sagen, aber alle Welt ging hin. Man amüsierte sich unfehlbar vortrefflich, vielleicht weil auf diesen Soiréen fast nie etwas „vorgenommen" wurde.

Jeder konnte da tun und treiben, was er wollte. Wer zum ersten Mal aus Neugier gekommen war, fühlte sich bald durch das sonderbare Gesellschaftsgemisch, das man eigentlich nirgends so wiederfand, angezogen und die Berührung mit so ganz anders gearteten Elementen, die sich hier in aller Harmlosigkeit und Höflichkeit vollzog, hatte für viele geradezu einen prickelnden Reiz. Natürlich bildeten sich immer einzelne Gruppen und Kreise, die sich für sich hielten, aber man verlang sich ausgezeichnet.

Der Graf hatte nach allen Seiten hin Beziehungen und Verbindungen aus allen Phasen seines Lebens und es lag eigentlich für niemand ein Grund vor, ihn zu meiden. Er blieb aber schließlich, trotz all seiner Eigenschaften, doch immer Graf Alsfeldt. So kamen auch die Offiziere zu ihm, deren Kameraden er gewesen war, die Söhne früherer Gutsnachbarn, ehemalige Untergebene, die inzwischen zu hohen Staatsämtern gelangt waren, es gab kaum einen Stand, der nicht seine Vertreter hierher gesandt hätte.

An Verlegenheiten oder solchen, die es werden wollten, war kein Mangel.

Es verstand sich ganz von selbst, daß erfolgreiche, junge Dramatiker, aufstrebende, musikalische Talente, Maler, die nach Bestellungen „aus hohen Kreisen" lüstern waren, sich auf den „Zwanglosen" zusammenfanden. Wer irgendwie einmal Stand eingebüßt hatte, sei es durch ein beschlagnahmtes Buch, ein von der Zensur verbotenes Stück oder eine Fehde mit der Ausstellungs-Jury, war sicher dort anzutreffen.

Viele kamen nur hin, um sich sehen zu lassen. Manchmal wurde musiziert, deklamiert oder vorgelesen, wohl gar gesungen, aber niemand war verpflichtet, zuzuhören. Es gab soviel Räume, daß man sich zurückziehen konnte. Eng war es freilich fast immer, weil viel mehr Menschen kamen, als man erwartet hatte, aber dann nahm man keinen Anstoß. Es schachtelte sich alles ein und man fand das originell. Noch origineller war die Verpflegung. Gerade weil bei der Gräfin Annie hierauf der größte Wert gelegt wurde, galt sie auf den „Zwanglosen" als Nebensache. Im grünen Salon war ein Buffet aufgestellt und jeder konnte sich da etwas holen, wann er wollte. Eingeweihte wußten, daß man es ziemlich früh tun mußte, wenn man noch etwas finden wollte; die Fälle, wo ganze Scharen unverrichteter Dinge aus dem grünen Salon wieder zurückströmten, waren gar nicht selten. Dergleichen erhöhte die Heiterkeit aber nur, — bei denen, die versorglicher gewesen waren.

Manche führten, zumal an einem Sonnabend das Buffet überhaupt vergessen worden war, — was den Grafen ungemein erheiterte, ohne ihn im geringsten zu beunruhigen, — für alle Fälle ihr belegtes Butterbrot mit sich, wenn sie zu den „Zwanglosen" gingen. Zu trinken gab es übrigens immer, aber jeder mußte sich selbst bedienen. Je toller die Verwirrung war, je ungeregelter und ungewohnter es auf seinen Sonnabenden zuging, umsomehr amüsierte sich der Graf. Sein Lachen dröhnte dann durch alle Zimmer, besonders wenn er sich an dem hilf- und fassungslosen Erstaunen der Neulinge weidete, und seine Heiterkeit hatte etwas Fortreißendes.

Von allem Merkwürdigen, das man bei Graf Alsfeldt fand, war seine Tochter eigentlich noch das Merkwürdigste. Für manche, die sonst doch wohl fortgeblieben wären, bildete sie zweifellos den Magneten, der sie immer wieder zurückzog. Sie war ein eigentümliches Geschöpf. Eines Tages war sie als „gesellschaftsfähig" auf einem Sonnabend-Empfange ihres Vaters erschienen, ohne daß man vorher etwas von ihr gewußt oder gehört hatte. Sie war damals kaum siebzehn, aber von auffallender Reife und Ueberlegenheit. Dazu sprühend von Geist, Witz und Laune, bizarr, widerspruchsvoll und in all ihren Anschauungen „modern" — „bis zur Décadence", wie Graf Eberhard behauptete.

Sie hatte schon als Kind — und sie war ein merkwürdig gewecktes Kind gewesen — die größten und verrücktesten Reisen mit ihrem Vater gemacht, alles gesehen, alles gehört und alles gelesen. Man konnte über alles mit ihr sprechen, sie frappierte immer durch etwas Unerwartetes, sie sagte sogar meist das Gegenteil von dem, was man nach ihrem Wesen und Sein vorausgesetzt hatte. Wie man sie eigentlich charakterisieren sollte, wußte Keiner. Sie war nicht emanzipiert, nicht frivol, nicht unweiblich, man täuschte sich alle Augenblicke in ihr, manchmal war sie sogar erstaunlich unaufgeklärt. Aber immer war sie interessant. Es war ein ungemein reizvolles Gemisch von Kind, Weib und Satan in ihr.

Und Komtesse Vera war schön — oder auch nicht schön, darüber waren die Ansichten ebenso verschieden, wie über alles sonst, was sie betraf. Von einer regelmäßigen Schönheit konnte in keinem Fall die Rede sein. Regelmäßig war eben nichts an ihr und nichts in diesem Hause überhaupt. Sogar ihre Augen wechselten die Farbe je nach dem Anzug. Und ihre Züge waren von einer solchen Beweglichkeit, daß es noch nie gelungen war, eine Photographie von ihr herzustellen. Sie sah in jeder Minute eigentlich anders aus. (Forts. folgt.)

leiten und amerikanischer Milliardäre usw. usw. zu vertreten. Dafür müßte den Ressortministern aber ganz energisch die Pflicht auferlegt werden, fortan die Gesetze sorgfältiger auszuarbeiten; wir denken, so würden alle Teile dabei gewinnen. Wir unterbreiten diesen äußerst keimfähigen Gedanken vertrauensvoll dem Wohlwollen des politischen Publikums."

Die Sache wäre der Ueberlegung wert.

Die Mirbachiade. Eine Berliner Korrespondenz behauptet, daß die Oberpräsidenten und die Landräte, die sich in den Dienst der Mirbach'schen Sammelei gestellt haben, dies nicht in ihrer amtlichen Eigenschaft, sondern als Mitglieder des Kirchenbauvereins getan hätten. Haben sie auch den Leuten, an die sie wegen der Beiträge herangetreten sind, gesagt, daß sie nicht als Oberpräsidenten und Landräte, sondern als Kirchenbauvereinler kommen? Weiter teilt die Korrespondenz mit, daß zu der Summe von $3^1/_2$ Millionen Mark, welche die Charlottenburger Prunkkirche bisher gekostet hat, 55,000 Mk. von Katholiken und 19,000 Mk. von Juden beigesteuert worden seien.

Beim Geldnehmen ist, wie man sieht, Herr v. Mirbach für die Parität.

Wegen Majestätsbeleidigung ist in Mainz ein Schriftsetzer Karl Schuldig aus Berlin nach der „Frankf. Ztg." zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er wollte am 18. Mai in Worms auf der Straße von einem Schutzmann verhaftet werden. Da dieser dem ungerechtfertigten Verlangen nicht nachkam, stieß Schuldig eine beleidigende Aeußerung gegen den Deutschen Kaiser aus, worauf seine Verhaftung erfolgte. Am Montag erklärte er, daß er keine Ursache habe, den Kaiser zu beleidigen, er sei an dem Tage betrunken gewesen.

Wegen Zweikampfs wurde der Leutnant Balduin Hagen vom achten bayerischen Infanterie-Regiment durch das Kriegsgericht der achten bayerischen Brigade nach den „Münch. Neuest. Nachrichten" zu zwei Monaten Festung verurteilt. Er war mit einem Kameraden spät Abends in Streit geraten, der in Beleidigungen ausartete und hatte seinen Gegner auf Pistolen gefordert. Das Duell auf dem Exerzierplatz von Frescati verlief unblutig.

Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtags hat, nach der „Münch. Post", eine Zuschrift an den Präsidenten der Abgeordnetenkammer gerichtet, er möge eine Aussprache über die Kritiken herbeiführen, welche in der Kammer der Reichsräte bezw. in deren Ausschüssen an den Vorgängen in der Abgeordnetenkammer in jüngster Zeit geübt worden sind. Man sei neuerdings in der Kammer der Reichsräte sogar dazu übergegangen, die Rechte der Volksvertretung anzugreifen und die Staatsregierung gegen diese scharf machen zu wollen. Es gewinne daher im Abgeordnetenkreise immer mehr die Ansicht Raum, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo endlich eingegriffen werden müsse. Von diesem Schreiben der sozialdemokratischen Fraktion an den Kammerpräsidenten ist zugleich eine Abschrift den anderen Fraktionen der Abgeordnetenkammer übergeben worden.

Neues Opfer. Ein Telegramm des Hauptquartiers in Südwestafrika meldet vom 10. Juli: Gefreiter Otto Hoffmann aus Läßwitz (Kreis Liegnitz) ist am 8. Juli im Lazarett in Okahandja an Darmtyphus verstorben.

Ferien des Reichsversicherungsamts. Während der Zeit der Gerichtsferien wird die Spruchtätigkeit des Reichsversicherungsamts, wie in den früheren Jahren, eine Einschränkung erfahren. Vom 15. Juli bis zum 15. September werden zur Erledigung der besonders eilbedürftigen Sachen sowohl in Unfall- wie in Invalidenversicherungsstreitigkeiten wöchentlich mehrere Sitzungen stattfinden. Auf die Fristen zur Einlegung des Rechtsmittels des Rekurses und der Revision (ein Monat, vom Tage der Zustellung des Schiedsgerichtsurteils an gerechnet) hat diese Ferienordnung keinen Einfluß.

Wider den Gotteslästerungsparagraphen. In der Zweiten badischen Kammer haben Freisinnige und Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht, durch den die großherzogliche Regierung ersucht wird, zur Beseitigung des § 166 die erforderlichen Schritte zu tun. Dieser Antrag hat, wie fast alle verständigen Anträge, natürlich verschwindend wenig Aussicht auf Erfolg. Zeit wäre es ja wirklich, mit dem alten Gerümpel in unserem Strafgesetz, der Majestätsbeleidigung und der Gottesbeleidigung voran, endlich aufzuräumen.

Ausland.

Australien.

Die politische Situation, die durch die Etablierung eines Arbeiterministeriums in den Vereinigten Staaten von Australien entstanden ist, bietet ein interessantes Bild. Die Klassenscheidung macht sich schärfer und klarer denn je bemerkbar. Keine der drei Parteien, die gegenwärtig im Parlament vertreten sind, hat eine eigene Majorität; jede ist auf die Unterstützung durch die andre angewiesen, wenn sie regieren will. Ob die Freihändler eine Regierung führten oder die Schutzzöllner, sie waren in der einen Frage auf die Unterstützung der Arbeiterpartei, in der anderen auf die Unterstützung der anderen bürgerlichen Partei angewiesen. Niemand hat bisher an diesem Zustande etwas auszusetzen gehabt. Jetzt regiert die Arbeiterpartei und nun erscheinen plötzlich „die großen Prinzipien der konstitutionellen Regierung" gefährdet.

Mit beißender Ironie schreibt der „Worker" (Brisbane) vom 28. Mai:

„Jeden Morgen kommen die Zeitungen in atemloser Erregung heraus, Fett und Tinte aus jeder Pore schwitzend, um uns zu erzählen, wie die großen Prinzipien der konstitutionellen Regierung in Gefahr sind und wie absolut notwendig für alle „recht denkenden" Politiker, es sei, alle andern Rücksichten fallen zu lassen und die Majoritätsherrschaft wieder herzustellen.

Und Deakin annonciert jeden Tag, daß er bereit sei, sich auf dem Altar des Patriotismus zu opfern und ein Kompromiß mit Reid einzugehen. Und Reid proklamiert, daß er ebenso bereit sei, sich dem Wohle des Landes zu opfern und mit Deakin zusammen die Geschäfte zu übernehmen."

Es offenbart sich darin der Klassengegensatz ganz unverhüllt und schon diese Wirkung des Arbeiter-Ministeriums ist äußerst wertvoll und würde allein seine Existenz, sei sie auch nur kurz, rechtfertigen. Es wird ungemein viel zur Aufklärung der Arbeiter beitragen.

Der „Worker" schildert noch in längeren Ausführungen die Sachlage und vertritt, in konsequenter Ausnützung der gegebenen Situation, ganz entschieden den Standpunkt, daß das Ministerium Watson einer etwaigen Niederlage im Parlament nicht weichen dürfe, sondern an das Land appellieren müsse. Die Fragen Protektionismus oder Freihandel seien tot; jetzt sei die einzige Frage: Für oder gegen die Arbeit (Labour or Anti-Labour). Und über diese Frage müßte das Volk zur Entscheidung aufgerufen werden, wenn das Parlament versage.

Der Kulturkampf in Frankreich. Das Pariser Amtsblatt veröffentlicht einen neuen Erlaß, durch welchen die Schließung der Kongregationsschulen in weiteren 48 Departements angeordnet wird. Von den in 32 Departements geschlossenen Kongregationsschulen gehörten 300 den Brüdern der christlichen Lehre und 453 verschiedenen anderen Orden.

Der Karthäuserschwindel in Frankreich. Die Vertreter der Parteien der Linken der Kammer einigten sich dahin, die von der Untersuchungskommission in der Karthäuser-Angelegenheit gestellten Schlußfolgerungen abzulehnen und eine Tagesordnung zu beantragen, welche eine Brandmarkung der Verleumder enthält.

Die Kammer will also der Untersuchungskommission nicht folgen, die bekanntlich auch dem Ministerpräsidenten was auswischen wollte.

Die russische Gewaltherrschaft in Finnland. Einer briefflichen Mitteilung in Helsingfors zufolge ist Bankdirektor und Stadtverordneter Emil Schybergson, nachdem Haussuchung bei ihm abgehalten worden war, am 7. Juli verhaftet und über Wyborg nach Rußland bevortiert worden. Bei dem Professor der vergleichenden Sprachforschung Otto Donner, bei dessen Eltern und bei dem Professor der Astronomie Anders Donner wurden in der Nacht vom 4. Juli Haussuchungen vorgenommen. Professor Homen und Dozent Estlander werden in St. Petersburg in strenger Untersuchungshaft gehalten.

Meuterei im türkischen Heere. Nach Nachrichten aus Cetinje erhielt eins von den beiden in Touzi bei Podgorica liegenden Bataillonen Befehl, nach Miet in Garnison zu gehen. Nachdem das Bataillon in Skutari angekommen war, weigerte es sich im Einvernehmen mit den Offizieren wegen Nichtbezahlung des Soldes weiter zu marschieren. Alle Offiziere wurden verhaftet. Der Gouverneur von Skutari, der einen Aufruhr der Garnison befürchtet, ist bemüht, das zur Bezahlung des Soldes notwendige Geld aufzubringen.

Die Pickelhaube im Vatikan. Wie süddeutsche Zentrumsblätter berichten, herrscht im Vatikan jetzt eine solche Begeisterung für Preußen, daß selbst das päpstliche Militär nach preußischem Muster uniformiert werden soll. Der Kommandeur der päpstlichen Ehrengarde, Graf Camillo Pecci, ein Verwandter des vorigen Papstes, habe sich von Berlin Helme kommen lassen und hoffe nun, daß diese die Billigung des Papstes finden werden. Da auch der von Graf Pecci angestrebte Waffenrock preußischen Schnitt trage, so dürfte die Garde bald ein vollständig preußisches Armeebild bieten. — Kein Wunder!

Arbeiterbewegung.

Einen vollen Erfolg haben die organisierten Barbier- und Friseur-Gehilfen in Kempten zu verzeichnen. Nachdem sich die Prinzipale anfangs den Forderungen der Gehilfen direkt ablehnend gegenüber stellten, haben sie nun in einer zweiten Versammlung „um einem drohenden Konflikt aus dem Wege zu gehen", sämtliche Forderungen der Gehilfen bewilligt. Diese Forderungen sind im wesentlichen folgende: Anerkennung der Organisation, Freigabe der zweiten Feiertage an den hohen Festen, Verkürzung der Arbeitszeit und Regelung des Lohnes nach einem Tarif.

Der Streik in Borybslaw. In Borybslaw wächst die Zahl der Streikenden stündlich. Neuerdings sind auch noch 600 Wachsgruben-Arbeiter in den Ausstand getreten. Die Gruben der österreichischen Länderbank sind vom Militär besetzt. In einzelnen Gruben ließen die Streikenden aus der Dampfdruckpumpe Wasser entströmen, wodurch eine Explosionsgefahr entstand. Infolgedessen wurden 22 Arbeiter verhaftet, bei deren Transportierung die Menge eine drohende Haltung annahm. Das Rohöl strömt überall frei aus. 750 Mann Infanterie, sowie Kavallerie wurden nach Borybslaw entsendet.

Schweizer Arbeitersängerfeste. Man schreibt der Frankf. Volksst. aus der Schweiz: Am Sonnabend und Sonntag haben die Arbeitersänger in Basel ihren achten Verbandstag mit Wettkampf abgehalten. Der Verband zählt jetzt über 1800 Mitglieder, am Sängertag haben aber mit den Gastvereinen über 3000 Sänger teilgenommen. Im ganzen konkurrierten 47 Vereine. Das Resultat war ein sehr gutes; 43 erhielten Lorbeerkränze, und es wird dadurch den Arbeitersängern ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt, daß sie auch die ideellen Güter pflegen. Von der Delegiertenversammlung ist hervorzuheben, daß beschlossen wurde, es sollen in Zukunft keine Mitglieder mehr in die Verbandsvereine aufgenommen werden, die nicht einer modernen politischen oder gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation angehören; ebenso soll die Verschmelzung des Arbeitersängerbundes mit dem Verband der Grütlimänner hier angestrebt werden.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 12. Juli.

Achtung, Parteigenossen!

Bei der Flugblattverbreitung am Sonntag sind einige Bezirke nicht belegt worden. Die Genossen werden deshalb aufgefordert, noch einmal an einem Tage der Woche zusammenzutreten und den Rest zu verteilen. Soweit nicht die Genossen sich für einen bestimmten Abend in einzelnen Bezirken verpflichtet haben, bitten wir dringend, am **Mittwoch Abend um 7 Uhr** sich in folgenden Lokalen einzufinden:

Nikolaitor: **„Rosenhain"**, Leuthenstraße 3.
Innere Stadt: **Arbeitersekretariat**, Messergasse 18/19.
Osten: **Gewerkschaftshaus**, Margaretenstraße 17.

Wenn die Genossen, die am Sonntag nicht Zeit hatten, und auch diejenigen, die bereits fleißig waren, noch einmal zu einer Stunde Arbeit sich zusammenfinden, dann ist der Rest der Stadt bald belegt.

Parteigenossen, erscheint am Mittwoch Abend pünktlich und vollzählig.

Der Vorstand
des Sozialdemokratischen Vereins.

* **Gegen unseren Genossen Mehrlein** standen heute vor der Strafkammer zwei Prozesse zur Verhandlung an. Er soll die Polizei-Verwaltungen von Zoppot und Nakel beleidigt haben. In beiden Fällen handelt es sich um die Saalabtreiberei. Bei Schluß der Redaktion war das Urteil noch nicht gefällt. Genosse Mehrlein wurde aus dem Gefängnis vorgeführt.

* **Die Bausperre** über die Steiner und Lindertschen Bauten besteht unverändert weiter, worauf die organisierten Maurer besonders hingewiesen werden.

* **Blüten der Konfektion.** Schneidermeister Reichelt, Waterlooplatz, ist ein sehr „g'spaßiger" Mann. Er beschäftigt in der Werkstelle einige Mädchen und ferner außer dem Hause eine Anzahl Frauen mit Hosennähen. Letztere erhalten pro Stück 20 Pf. Eines Tages sandte eine der Frauen ihr 14jähriges Mädchen liefern. Reichelt fand großes Gefallen an dem übrigens recht schwächlichen Kinde. Schon in der Werkstelle fand er es deshalb für angebracht, das Mädchen durch Handgriffe zu belästigen, was das Mädchen sich jedoch verbat. Hierauf erzählte er, er habe sich einige neue Vögel gekauft, die er dem Mädchen zeigen wolle, wodurch er dasselbe in seine Wohnstube lockte. Hier angekommen, warf er das Kind auf's Bett, dieses rief nunmehr um Hilfe, worauf er von ihm abließ, doch machte er noch den Versuch, dasselbe am raschen Entfliehen aus der Wohnung zu hindern und versprach ihm Schweigegeld. Wegen Freiheitsberaubung hatte sich nunmehr der „Herr Meister" vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte zwei Wochen Gefängnis. Reichelt bat um Freisprechung, da er sich keines Unrechts bewußt sei. Das Gericht entschloß sich auch wirklich, auf Freisprechung zu erkennen. Der Angeklagte habe zwar eine grobe Ungehörigkeit verübt, doch habe er sich vor Schlimmerem noch rechtzeitig besonnen. Die Merkmale einer Freiheitsberaubung seien nicht vollständig vorhanden, eher müsse Beleidigung angenommen werden, wofür aber der erforderliche Strafantrag nicht vorliege. Die Staatskasse hat nunmehr noch die Kosten dafür zu tragen!

* **Taschendiebinnen.** Vor dem Schöffengericht stand gestern die wegen Diebstahls wiederholt vorbestrafte 19jährige Elfriede Gänzel von hier, um sich wegen einer Reihe von Taschendiebstählen zu verantworten. Nachdem die Angeklagte um Weihnachten 1902 in einer hiesigen Drogerie bei kleinen Einkäufen zweimal ein Fläschchen Parfüm mitgenommen hatte, beim dritten Versuche aber ertappt worden war, verlegte sie sich auf das weit rentablere Geschäft des Taschendiebstahls und übte es speziell vor und in einem Damenhut-Atelier auf der Neuschestraße aus. Vier Fälle dieser Art wurden ihr heute zur Last gelegt. Das Schöffengericht erachtete drei Fälle für erwiesen und erkannte auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

Vor der II. Strafkammer hatten sich zwei jugendliche Taschendiebinnen, die jetzt 14 Jahre alte Klara Schneider und die im 16. Lebensjahre stehende Klara Beck von hier wegen fortgesetzten gemeinschaftlich und mehrerer einzeln, zumeist im Jahre 1903 verübter Taschendiebstähle zu verantworten. Die beiden „arbeiteten" vor den Schaufenstern der hiesigen Warenhäuser; die 14jährige Schneider aber hat sogar am offenen Sarge „ihrer Friseurin" eine Dame ihrer Barschaft beraubt, während die Beck als Aufpasserin dabeistand. Das erbeutete Geld wurde geteilt und auf Näschereien verwendet. Die Kriminalpolizei hatte schon lange auf die jugendlichen Diebinnen gefahndet, vor allem auf die Schneider, welche bereits in der Schule im Verdachte stand, die Klassenkasse gestohlen zu haben. Der Staatsanwalt betonte die unerhörte Verderbtheit beider Mädchen und beantragte für die Schneider vier Monate und für die Beck zwei Monate Gefängnis. Außerdem empfahl er dem Gerichtshof, trotz des jugendlichen Alters der Angeklagten die vorläufige Strafaussetzung nicht zu befürworten. Das Urteil lautete dementsprechend.

* **Städtischer Arbeitsnachweis.** Frequenz in der Woche vom 4. Juli bis 9. Juli: a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte 220. Zu besetzende Stellen 162. Besetzte Stellen 134. b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 137. Zu besetzende Stellen 123. Besetzte Stellen 107.

* **Postverkehr auf dem Hauptbahnhofe.** Für das Postamt II, welches am Bahnhofe den größten Teil des Breslauer Posttransitverkehrs erledigt, wird die Situation zur Zeit, wo nur die Südhälfte des Bahnhofes von den Zügen befahren wird, ziemlich schwierig. Die Zweigstelle siedelt vom 28. d. Mts. ab nach den von der Bahn an der Hubenstraße zur Verfügung gestellten Räumen über. Es sind natürlich Maßnahmen getroffen, daß, wie früher, die Zweigstelle in engster Fühlung mit den Zügen bleibt, damit auch eilige Sendungen, die im Bahnhofskasten vor dem Bahnhofe aufgeliefert werden, rechtzeitig an die Züge herankommen. Das Provisorium an der Hubenstraße dürfte zwei bis drei Jahre dauern — so lange, bis der Neubau des Postamts II (an der Flurstraße) den ganzen umfangreichen Betrieb aufnimmt. Für den Postverkehr geht ein Tunnel unter den Geleisen durch, der durch elektrische Aufzüge mit den Bahnsteigen in Verbindung steht.

* **Radfahrer.** Am 8. d. Mts. wurde auf der Kaiser-Wilhelmstraße eine Witwe durch einen Radler umgerissen, so daß sie erhebliche Verletzungen am Kopf erlitt. Der Radler war etwa 25 Jahre alt, hatte kleinen Schnurrbart und war u. a. mit Tellermütze, mit schwarzem Schild und Sturmriemen, Radlerhemd und kurzem Jackett bekleidet. — Am 9. d. Mts. Nachmittags fuhr auf der Schubbrücke ein Straßenbahnwagen so heftig an einen Handwagen, den ein Arbeiter zog, an, daß der Wagen zertrümmert wurde. Der Arbeiter wurde an die Wand geschleudert und erlitt eine Verletzung der Hüfte.

Liegnitz. Gewerkschaftsfest. Man schreibt uns: Am Sonntag, den 17. Juli, werden die hiesigen im Gewerkschaftskartell vereinigten Gewerkschaften seit langer Zeit zum ersten Male wieder ein großes Fest feiern. Da dem Kartell zu diesem Zwecke die sämtlichen Lokalitäten des hiesigen Zentraltheaters zur Verfügung gestellt worden sind, so ist zu hoffen, daß dasselbe einen in jeder Beziehung guten Verlauf nehmen wird, da ja auch das Komitee sich hat angelegen sein lassen ein gediegenes Programm zusammenzustellen. Außer großem Konzert der Musikkapelle, Darbietungen aller Art werden der hiesige Gesangverein Sängerkranz, sowie der Arbeiter-Gesangverein Haynau und die Mitglieder der hiesigen Freien Turnerschaft Darbietungen in großer Anzahl bringen. Die Anregung zur Abhaltung dieses Festes scheint in sämtlichen Gewerkschaften auf guten Boden gefallen zu sein, denn der Vorverkauf der Programme geht flott von statten. Um so bedauerlicher ist es, daß der hiesige Arbeiter-Radfahrerverein, welcher ja weit über hundert Mitglieder zählt, sich nicht in den Dienst der guten Sache gestellt und eine Mitwirkung zur Verschönerung des Festes abgelehnt hat, ja sogar an diesem Tage einen Ausflug nach Groß-Rosen veranstaltet. Mögen diejenigen Mitglieder desselben, die ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben, dem Ausflug fern bleiben und an unserem gemeinsamen Feste teilnehmen. Der Anfang desselben ist auf Nachmittags $3^1/_2$ Uhr festgesetzt, während der Fest-Ball um 8 Uhr im großen Saale beginnt.

Beuthen OS., 10. Juli. Eine Räuberbande. Das hiesige Schwurgericht machte gestern eine gefährliche Räuberbande auf eine Reihe von Jahren unschädlich. Die Unsicherheit auf den öffentlichen Straßen nahm in letzter Zeit einen immer schlimmeren Charakter an, bis es der Roßberger Polizei gelang, die Uebeltäter ausfindig zu machen und festzunehmen. Sie bedienten sich eines herunter gekommenen Frauenzimmers, das sie in die Straßen der Stadt Beuthen schickten, um Männer anzulocken und dann auf entlegenen Straßen den Räubern zuzuführen. Den Opfern wurde Salz und Pfeffer in die Augen gestreut und sie dann ihrer Barschaft und Wertgegenstände beraubt. Setzten sich die Opfer zur Wehr, so wurden sie mit Totschlag bedroht. Zwei Arbeitern wurden auf diese Weise Uhr und Portemonnaie geraubt, einem Bahnmeister ein Portemonnaie mit 21 Mark, einem Maschinenwärter ein Portemonnaie mit 149 Mark. Der Führer der Räuberbande war der 20 Jahre alte Schlepper Vincenz Ziaja aus Lagiewnik, er wurde zur höchsten zulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, ein anderer Hauptbeteiligter, der Schlepper Josef Nierychlo aus Roßberg erhielt zehn Jahre Zuchthaus, drei weiteren Angeklagten, die Grubenarbeiter Viktor Scheliga aus Roßberg, 18 Jahre alt, Johann Kulawik aus Roßberg, 20 Jahre alt und Johann Ziaja aus Lagiewnik, 19 Jahre alt, wurden in Anbetracht ihrer Jugend und unerheblichen Vorstrafen mildernde Umstände zugebilligt und auf 5 Jahre, bezw. 4 Jahre 6 Monate und 4 Jahre 6 Monate Gefängnis gegen sie erkannt. Die berufslose, 20 Jahre alte Franziska Widera aus Roßberg, die die Opfer zugeschleppt hatte, wurde zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Einige der Raubgesellen sitzen noch in Untersuchungshaft.

Neueste Nachrichten.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Vor Port Arthur.

Am Sonnabend fuhren die russischen Kreuzer „Bajan", „Diana", „Pallada", „Nowik" und zwei Kanonenboote, sowie sieben Torpedobootszerstörer aus dem Hafen von Port Arthur heraus. Das Geschwader, dem eine größere Anzahl zur Minenbeseitigung voranfuhr, wurde von der japanischen Torpedobootsflottille angegriffen und zog sich Nachmittags in den Hafen zurück. Admiral Togo berichtet, daß die japanische Flottille unbeschädigt blieb.

Die Blätter veröffentlichen eine Meldung aus Tschifu, wonach die Japaner Giungtao, den Schlüssel zur Festung Port Arthur erstürmten. Der Kampf war im Gange längs der Hügelkette zwischen Giungtao und Port Arthur. Die Russen zerstörten den „Retwisan" und ein anderes Schlachtschiff.

Ueber die Lage bei Port Arthur wird berichtet, daß bei einem Ausfalle des Generals Fock die Japaner einige Geschütze und 80 Gefangene einbüßten. General Nodzu erhielt bisher 25,000 Mann Verstärkungen, sodaß die Japaner über mehr als 100,000 Mann verfügen.

Vermischtes.

Ein nervenerschütterndes Schauspiel spielte sich am Sonnabend gegen Abend in Saint-Denis bei Paris ab. Mehrere Knaben vertrieben sich die Zeit damit, Knallerbsen auf die Trambahnschienen der Linie Opera—Saint-Denis zu legen. Ein siebenjähriger Bursche bemerkte dabei nicht das Herannahen des Trambahnwagens und wurde von dem schweren Fahrwerke überfahren, obgleich der Wagenführer sofort die Bremse anzog. Es kostete ungeheure Mühe, den Knaben hervorzuholen; er wurde in einem furchtbaren Zustande ins Hospital überführt. Der Wagenführer war über den furchtbaren Anblick des verwundeten Knaben dermaßen erschüttert, daß er tot zusammenbrach. Ein anderer Zuschauer mußte gleichfalls, da der Schreck ihn überwältigt hatte, ins Hospital überführt werden.

Lachende Erben hat ein im Krankenhause zu Eberswalde verstorbener Geizhals hinterlassen. Der Lumpenhändler Zeus, der seit erdenklichen Zeiten in einer von Schmutz starrenden Hütte in den armseligsten Verhältnissen lebte, erkrankte dieser Tage derart, daß seine Nachbarn der Armenbehörde Mitteilung machten. Zeus sollte darauf, um ins Krankenhaus aufgenommen zu werden, Vorschuß leisten, er erklärte aber, daß er nichts besitze; er wurde daher als Armer ins Krankenhaus gebracht, wo er kurz darauf starb. Nach seinem Tode hat die Behörde eine Hinterlassenschaft von etwa 20,000 Mk. festgestellt, die von entfernten Verwandten zufallen.

Quittung.

Zu den **Stadtverordnetenwahlen** gingen ein:

Von Genossen aus dem 41. und 42. Bezirk	2.50	Mk.
Distrikt III, Maifeierprogramme, Prozente	1.20	„
Wahlfonds-Skat durch Krost	0.55	„
Kassenüberschuß, Parteitreffen	0.55	„
Konzertprogramme, Prozente, Krost	0.30	„
Schifflein der Handlungsgehilfen	0.20	„
Porto vom Briefkasten	0.05	„
Adolf Jung, Gräbschen	5.—	„
Bezirk 18	0.25	„
Summa	10.60	Mk.

C. Burgund, Heinrichstr. 2.

Briefkasten.

A. F., Schweitzerstraße. Wenn Sie im Vertrage monatliche Kündigung ausgemacht haben, so können Sie selbstverständlich nicht halbmonatig kündigen.

Bezirk 22. Die Gasanstaltshäuser, die zur Märkischenstraße zählen, gehören auch zum 24. Wahlbezirk, in den die Märkischestraße fällt.

Ströbel. Nach Meyers Lexikon, das wir zur Beantwortung Ihrer Frage zu Hilfe ziehen mußten, gibt es eine besondere Klasse „Grundhai" nicht. Die meisten der Haiarten bringen aber lebendige Junge zur Welt. Dazu gehören vor allem auch der Sternhai und der Meerengel oder Engelfisch, von denen berichtet wird, daß sie sich meistens am Grunde aufhalten.

Standesamtliche Nachrichten.

Heirats-Ankündigungen. I. Schlosser Max Pischel, evang., Leuthenstraße 19, und Auguste Belke, evang., ebendaselbst. — III. Gelbgießer Fritz Schinschei, evang., Weinstraße 7, und Wanda Sturm, kath., Waterloostraße 11. — Schuhmacher Paul Schindler, kath., Kospothstraße 10, und Gertrud Schwink, evang., Kreuzstraße 51. — Haushälter Alfred Mix, evang., Rosenthalerstraße 3b, und Anna Thamm, evang., ebendaselbst. — Zuschneider Johann Mahn, kath., Uferstraße 31, und Marie Fritsch, kath., Uferstraße 25.

Vom 11. Juli.

Heirats-Ankündigungen. IV. Totengräber Josef Spichale, kath., Gräbschenerstraße 119, und Anna Prutsch, kath., Thereienstraße 6. — Schreiner Paul Nimpsch, kath., Luisenstraße 6, und Anna Beck, evang., Gräbschenerstraße 112. — Stellenbesitzer Karl Schoch, evang., Kraischen, und Elisabeth Meisner, evang., Ziethenstraße 15.

Eheschließungen. III. Lehrer Friedrich Reimann, ev., Berlin, mit Marie Pohl, evang., Scheitnigerstraße 49. — Kutscher Paul Petrasch, kath., Rosenthalerstraße 13, mit Bertha Kaiser, evang., Weidendamm 1. — Haushälter Friedrich Schöps, evang., Wallstraße Nr. 7a-b, mit Ida Tiroke, evang., Matthiasstraße 42/44. — Kaufmann Richard Hoffmann, evang., Neue Junkernstraße 32, mit Helene Ahlmann, evang., Nachodstraße 12. — Arbeiter Max Kolibius, kath., Matthiasstraße 25, mit Christiane Standke, evang., ebendas. — Maler Max Mendisch, kath., Scheitnigerstraße 40, mit Ernestine Niewrzewski, Sonnenstraße 11b. — Bautechniker Ernst Röhrig, kath., Schweidnitz, mit Gertrud Wallis, kath., Rosenthalerstraße 10d. — Dekorationsmaler Felix Dietrich, evang., Hirschstraße 73, mit Auguste Hübner, geb. Frei, evang., Hirschstraße 55. — IV. Schlosser Adolf Stock, evang., Brandenburgerstraße 35, mit Meta Marschel, evang., Friedrichstraße 53a. — Schuhmacher Paul Gitschel, evang., Moritzstraße 53, mit Bertha Schwabauer, evang., Elsasserstraße 9. — Bauarbeiter Heinrich Mäuch, evang., Luisenstraße 25, mit Martha Sundler, evang., ebenda. — Schuhmacher Karl Riemann, evang., Marienstraße 1, mit Anna Gniechwitz, evang., Sonnenstraße 18.

Todesfälle. Gertrud, T. des Stellmachers Heinrich Buch, 1 J. — Tischlermeister Alexander Montag, 66 J. — Alfred, S. des Oberkellners Richard Rokitta, 9 Mon. — Erich, S. des Hilfsboten Max Heyer, 8 Wochen. — Reisender Karl Flöter, 49 J. — Maria, T. des Arbeiters Johann Kaspareck, 6 Mon.

Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 14. Juli:

Hausdiener. Abends 8 Uhr. Zimmer **Nr. 1.**

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt I (Gräbschener Vorstadt).

Bezirksführer und Stellvertreter! Mittwoch, den 13. d. Mts., Abends 8 Uhr. Der Distriktsführer.

Distrikt II (Nikolai-Vorstadt und Pöpelwitz).

Bezirk 111 und 112. (Pöpelwitz.) Alle Parteigenossen werden ersucht, vollzählig Dienstag, den 12. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokal B. zu erscheinen. Der Bezirksführer.

Distrikt IV (Sand-Vorstadt).

Bezirk 56. Die Genossen werden ersucht, Dienstag Abend 7 Uhr, im Distriktslokal, Blücherstraße, zu erscheinen, hauptsächlich diejenigen, die sich am Sonntag entschuldigt haben, da noch ein Posten Flugblätter zu verbreiten sind. Galler, Bezirksführer.

Distrikt VI (Schweidnitzer, Strehlener und Ohlauer Tor).

Bezirk 80. Freitag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr: Zahlabend. Die säumigen Mitglieder werden auf die liegengebliebenen Flugblätter aufmerksam gemacht. Frenzel, Distriktsführer.

Distrikt VII (Innere Stadt).

Die Bezirksführer werden ersucht, zur Abrechnung vom Monstre-Konzert am Dienstag, den 12. Juli cr., pünktlich zu erscheinen. Ausgabe der „Neuen Zeit".

Der Distriktsführer.

Striegau. **Männer-Gesang-Verein „Vorwärts."** Mittwoch, den 13. Juli, Abends 8 Uhr: Versammlung in der „Bierquelle." Tagesordnung: Abrechnung. Bericht vom Bundestag. Verschiedenes. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Der Vorstand.

Bunzlau. **Arbeiter-Radfahrer-Verein „Frisch auf"** (Bunzlau). Jeden zweiten Donnerstag nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr: Versammlung in den „Drei Kronen". Der Vorstand.

Haynau. **Arbeiter-Gesang-Verein.** Jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr: Singstunde bei Grunner.

Ohlau. **Wahlverein Ohlau-Strehlen-Nimptsch.** Sonnabend den 16. Juli, Abends 8 Uhr: Außerordentliche General-Versammlung bei Händel in Baumgarten. Infolge der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht jedes Mitgliedes, zu erscheinen. Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu begleichen.

Der Vorstand.

Brieg. **Männergesangverein „Vorwärts".** Jeden Donnerstag: Uebungsstunde.

Thalia-Theater.
(Sommer-Spielzeit.)
Dienstag:
Gastspiel Hermann Vallentin.
Zum 1. Male:
„Kain."
Hierauf:
„Der zerbrochene Krug."
Mittwoch:
„Familie Schirke."
Donnerstag:
Gastspiel Hermann Vallentin.
Zum 2. Male:
„Kain."
Hierauf:
„Der zerbrochene Krug."

Breslauer Sommer-Theater
St. Elisabethstr. Seminargasse 15.
Dienstag, Mittwoch:
Gastspiel Lettinger-Wendt.
— Abwechslung —
„Der Pacemacher."
Schwank in 3 Akten von Dr. Jaffé.

Dominikaner.
Täglich:
Kluge-Zimmermann's
Leipziger Sänger.
Alle drei Tage vollständig neues Programm.
Entree 10 Pf.
Reservierter Platz 20 Pf.

Sozialdemokratisches
Liederbuch
von Max Kegel.
Preis 40 Pfg.

Am 10. d. M. starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege, der Maschinist

Franz Herrmann.

Sein biederer Charakter und humaner Sinn sichern ihm bei uns ein bleibendes Andenken.

Die Maschinisten und Heizer der Brauerei E. Haase.

1224

Am 10. d. M. verstarb nach längerem Leiden unser Freund und Mitarbeiter, der Korkschneider

Reinhold Kirsch

im Alter von 37 Jahren. 1224

Sein Andenken werden in Ehren halten

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Korkfabrik Carl Rahmer.

Beerdigung: Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, nach Oswitz.

Trauerhaus: Adolfstrasse No. 6.

„Der wahre Jakob".
Sozialdemokratisches Witzblatt.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Rechte u. Pflichten des Miethers
nach d. neuen Bürgerl. Gesetzbuch. Kommentar gegen Miethsrecht von Rich. Lipinski.
Preis pro Exempl. 20 Pfennige.
Die Broschüre ist sachkundig auf Grund der Motive und der Denkschrift zum Bürgerlichen Gesetzbuch bearbeitet und ist ein sicherer Führer durch das Miethsrecht.
Durch unsere Expedition zu beziehen.

Buchhandlung Volkswacht.
Geschichte der französischen Revolution von Herrlich, 25 Hefte à . . 0.20
Die Thierwelt von R. Brehm, 28 Hefte à . . 0.20

Zwei Jahre Garantie!
Eil mit Weil
Weil-Rad das beste Rad, das billigste Rad!
Zwei Jahre Garantie!

Billigste Bezugsquelle für		
Laufdecken	à	3,75
mit ½jähr. Garantie		4,75
mit 1jähr. Garantie		6,25
Luftschläuche		2,50
mit ½jähr. Garantie		3,25
mit 1jähr. Garantie		4,00
Sättel		1,75
Acetylen-Laternen		1,65
Oel-Laternen		0,60
Radlauf-Glocken		0,85
Pedale,	Paar	1,90
Teleskop-Pumpen		0,75
Fuss-Pumpen		0,85
Brenner		0,10

Maximum-Räder mit Laterne und Glocke 1 Jahr Garantie **Mk. 72.00**
Fabrik-Niederlage **Max Jul. Hoffmann**
Blücherstrasse 14, nahe Lehmdamm. Telephon 8873.
645 **Grosse Reparatur-Werkstatt für Fahrräder, Motorräder, Motorwagen.**

Arbeiter! Parteigenossen!

Ihr kämpft mit Recht gegen eure leibliche Verelendung und strebt nach Verbesserung und Hebung eures Daseins. Euer Recht, eure Pflicht ist es aber auch, in bezug auf die geistige Nahrung gegen die Verderbnis des Geschmacks Stellung zu nehmen und für eine gute und gesunde geistige Kost einzutreten.

Wir bieten euch und euren Angehörigen für billiges Geld unsere jetzt im achten Jahrgange erscheinende

In freien Stunden = Illustrierte = Roman-Bibliothek

Jedes Heft ist 4 Seiten stark, gut illustriert und kostet **10** Pfennig

Wöchentlich ein Heft.

Dasselbe bringt stets außer dem Hauptroman noch eine zweite Erzählung oder Novelle; außerdem ein kleines Feuilleton mit Novelletten, Skizzen, Anekdoten, humoristischen, historischen und interessanten Notizen aller Art.

Arbeiter! Sorgt für die Verbreitung der freien Stunden!

Jeder Kolporteur nimmt Bestellungen an.

Expedition der Volkswacht in Breslau, Neue Graupenstraße 5/6.

Im Verlage der **Vorwärts-Buchhandlung** erscheinen unter dem zusammenfassenden Titel **Kulturbilder** wichtige Abschnitte aus der Kulturgeschichte, die allgemeinverständlich dargestellt und reich illustriert werden. Das Unternehmen beginnt mit der Darstellung der **Religionskämpfe** des 16. und 17. Jahrhunderts unter dem Titel:

Wider die Pfaffenherrschaft.

Von **Emil Rosenow**

Vom Standpunkte des historischen Materialismus entwirft der Verfasser das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Der Leser sieht, wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die **urchristlich-kommunistischen Agitationen** beginnen, welche die herrschende Klasse Roms vergeblich niederzuknüppeln sucht; wie sich aus dem urchristlichen Kommunismus **die Kirchenherrschaft** entwickelt, wie sie ihren Siegeszug durch die Welt hält. Er zeigt, wie **das Papsttum** entsteht und den Gipfel seiner Macht erklimmt; wie die Kirche das politische und ökonomische Leben beherrscht, bis, beim Ausgange des Mittelalters, die aufkommende kapitalistische Wirtschaftsweise der Pfaffenherrschaft den Boden entreißt und in Blut und Kriegsgetümmel ihren Zusammenbruch herbeiführt.

Das **Papsttum**, die **Klosterei** und **Möncherei**, die politisch-ökonomische Tätigkeit des mittelalterlichen Klerus; die große Ausbeutung der Volksmassen durch Zehnten, Fronden, Ablaß usw., die blutige und grausame Bekämpfung jeglicher Opposition **(Ketzerverfolgungen)**, die finstere Zeit der **Hexenprozesse**, die grausame Niederschlagung des Volkes **(Bauernkriege, Wiedertäuferverfolgungen)** und schließlich das furchtbare Elend des **30jährigen Krieges** . . . . das alles sieht der Leser in packender Darstellung an seinem geistigen Auge vorüberziehen.

In die Zeit, deren Schilderung der erste Band unseres Werkes dient, fällt auch die Wiedergeburt der antiken Kunst; in ihr entstanden die unsterblichen Werke eines Cranach, Dürer, Holbein. Aus diesen Quellen sind unsere Illustrationen geschöpft. **Der erste Band wird gegen 400 Bilder, darunter Abbildungen der größten Meisterwerke jener Zeiten und Völker bringen**, die, wie wir erwarten, den Beifall der gesamten Arbeiterwelt finden werden.

Der erste Band wird in 50 Lieferungen à 20 Pfennige erscheinen

Jeder Band ist für sich abgeschlossen, so daß das Abonnement auf den **einen** Band **nicht** den Bezug der weiteren Bände notwendig macht.

Wöchentlich erscheint ein Heft.

Bestellungen nehmen die **Buchhandlung „Volkswacht", Breslau, Neue Graupenstraße 5/6,** sowie alle **Kolporteure** entgegen.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt mit Ausnahme der „Neuen Welt": **Paul Löbe;** — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6; — Verlag von Oskar Schulz; — Druck von **Th. Schatz** G. m. b. H.; — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau.
(Hierzu 1 Beilage.

Beilage zu Nr. 161 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 12. Juli 1904.

Der Königsberger Geheimbunds- und Hochverrats-Prozeß

gegen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der seit Monaten vorbereitet wird und bereits im Reichstag zu bemerkenswerten Erörterungen Anlaß gegeben hat, wird nunmehr vom Dienstag, den 12. Juli an, vor der Strafkammer des Landgerichts Königsberg verhandelt werden.

Angeklagt sind:

1. Der Barbier **Max Nowagrotzki**, geboren am 22. Oktober 1860 in Königsberg, Mitglied der freireligiösen Gemeinde, nicht bestraft. Vom 9. November 1903 bis zum 16. Januar 1904 und wiederum vom 27. Januar bis zum 26. April d. J. ist Nowagrotzki in Untersuchungshaft gewesen; 2. Der Rendant der Ortskrankenkasse **Otto Braun** in Königsberg, geboren am 28. Januar 1872, wegen Majestätsbeleidigung, gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches und zweimal wegen Aufreizung zum Klassenhaß vorbestraft, in Untersuchungshaft gewesen, vom 9. November v. J. bis 16. Januar c.; 3. der Schmied und Uhrmacher **August Kugel** in Buddelkehmen, geboren am 24. Juli 1850 in Memel, wegen Körperverletzung einmal vorbestraft. Kugel ist seit dem 9. November v. J., also 9 Monate, in Untersuchungshaft; 4. der Arbeiter **Friedrich Klein** in Memel, geboren am 22. Mai 1853, nach dem Strafregister noch nicht, nach seiner eigenen Angabe vor etwa 30 Jahren einmal vorbestraft; 5. der Uhrmacher **Hermann Treptau** in Memel, geboren am 4. Mai 1872, unbestraft, Untersuchungsgefangener bis zum 26. April d. J.; 6. Schuhmachermeister **Ferdinand Mertins** in Tilsit, geboren am 26. April 1864, wegen Beleidigung mit einer Geldstrafe vorbestraft. 7. Der Bootsmann **Martin Köpst** in Bajohren, Kreis Memel, geboren am 14. Oktober 1841, wegen Körperverletzung und Widerstands gegen die Staatsgewalt vorbestraft; 8. der Zimmermann **Friedrich Rudolf Ehrenpfort** in Petershagen, geb. am 3. Dezember 1850, wegen Unterschlagung, einfacher Körperverletzung und Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges vorbestraft; 9. der Expedient an der Buchhandlung „Vorwärts“, **Friedrich Wilhelm Pätzel** in Berlin, geb. am 16. Juni 1864 in Soldin, unbestraft.

Eingestellt ist das Verfahren gegen den Redakteur **Dr. Quessel** in Stettin, früheren Uhrmacher in Königsberg.

Folgendes sind die Vorgänge, die zur Erhebung der Anklage geführt haben.

Am 9. Oktober 1903 erstattete Kriminalkommissar **Wolframm** in Königsberg Anzeige, daß der Angeklagte **Nawagrotzki** in den vorhergehenden Wochen zu wiederholten Malen aus Genf und Zürich sozialdemokratische und anarchistische Schriften in russischer und lettischer Sprache empfangen habe; am 14. Oktober ordnete auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Amtsgericht ihre Beschlagnahme an. **Nawagrotzki** erklärte, sie auf Veranlassung des damaligen Studenten **Quessel** in Zürich erhalten zu haben. Daraufhin wurde am 31. Oktober 1903 das Verfahren gegen Seiler eröffnet und die Vornahme von Haussuchungen sowie die Beschlagnahme vorgefundener Beweismittel angeordnet. Am 3. November fanden diese Haussuchungen statt. Unterdes machte der Polizeipräsident in Königsberg, veranlaßt durch eine Notiz in Nr. 239 des „Königsberger Tagebl.“, die Staatsanwaltschaft in Memel auf die Angeklagten **Klein** und **Treptow** aufmerksam. Bei der Haussuchung, die bei diesen beiden am nächstfolgenden Tage stattfand, wurde neben einer großen Zahl von Schriften und Briefen auch solche des Rendanten **Braun** gefunden, bei dem infolgedessen am 8. November eine Haussuchung abgehalten wurde. In anderen bei **Treptau** aufgefundenen Briefen war auch der Angeklagte **Kugel** wiederholt erwähnt. Man fand bei ihm hinter Kartoffelkörben liegend zwei Säcke mit russischen Schriften und eine ziemlich große Menge von Flugblättern. Schließlich kam man durch diese Briefe auch auf die Spur des damals in Charlottenburg wohnenden Tischlers **Ehrenpfort**, der wiederum auf den Gastwirt **Weber** in Charlottenburg verwies. Bei beiden hatte die am 23. November vorgenommene Haussuchung kein wesentliches Ergebnis. — Auf Aufforderung des Königsberger Untersuchungsrichters lenkte die Polizei ihre Aufmerksamkeit ferner auf den Losmann **Köpst** in Bajohren, der nach ihrer Kenntnis am Schmuggel russischer Schriften beteiligt war. Bei ihm fand man eine große Anzahl von Exemplaren der russisch-sozialdemokratischen Zeitschrift „Iskra“, als deren Absender der Expedient des „Vorwärts“ **Pätzel** genannt war. **Köpst** hatte dieses Paket, als Schuhwaren deklariert, zur Weiterbeförderung nach einem Grenzort dem Spediteur Karl Krantz in Tilsit übergeben. Dieser lenkte die Untersuchungsbehörde auf den Angeklagten **Mertins** in Tilsit und auch hier fand man Schriften, die nach dem Frachtbrief von **Pätzel** als Schuhwaren an den Angeklagten gesandt waren. Schließlich wurde in der „Post“ mitgeteilt, daß im Keller der Buchhandlung „Vorwärts“ russische Schriften irgegheim verpackt würden. So wurde die Untersuchung auch auf Pätzel ausgedehnt. — Bei dem Besitzer **Millert** in Kuttenspurren wurden in den Schornsteinen bei ihrer Revision auf Feuergefährlichkeit ebenfalls einige Pakete mit Druckschriften gefunden. **Millert**, der nach Angabe der Polizei beim Schmuggel überhaupt behilflich sein soll, gab an, sie von einem Unbekannten in Tilsit empfangen zu haben, der sie wieder bei ihm habe abholen wollen. Endlich soll neben den bei den Durchsuchungen gefundenen Briefen noch einer, der infolge der angeordneten Briefsperre abgefangen wurde, als Belastungsmaterial dienen.

Die Anklage geht nun von der Anschauung aus, daß der Druck revolutionärer Schriften, da er in Rußland strafbar sei und streng verfolgt werde, zum größten Teil im Ausland erfolgen müsse; diese Schriften müßten dann mit Hilfe einer geheimen Verbindung, an der auch die Angeschuldigten Teilnehmer sein sollen, nach Rußland eingeschmuggelt werden. Als Leiter oder Hauptteilnehmer dieser Verbindung betrachtet die Anklage nach den vorgefundenen Briefen den Studenten **Eduard Skubbik**, der zur Zeit im Gefängnis in Riga in Untersuchungshaft ist. Alle Angeklagten sollen um die Verbindung gewußt und in enger Fühlung mit Skubbik gestanden haben. Die Absicht der Geheimhaltung soll aus der Deklaration der Druckschriften als Schuhwaren hervorgehen. Hierauf wird die Anklage wegen Geheimbündelei gestützt.

Die Anklage wegen Hochverrats gegen Rußland und Majestätsbeleidigung gegen den Zaren ist durch den am 4. Januar vom russischen Botschafter gestellten Strafantrag ermöglicht worden, da nach dem russischen Strafgesetzbuch auch Gegenseitigkeit verbürgt ist. Dieser Teil der Anklage soll durch den Inhalt der verbreiteten Schriften begründet werden. Die meisten aufgefundenen Schriften sind sozialdemokratischer Tendenz, etwa der Richtung, die von der deutschen Sozialdemokratie vertreten wird. Es sind zunächst zahlreiche Uebersetzungen von Schriften **Marx'**, **Lassales** und **Kautzkys** beschlagnahmt worden und die verbreitetsten russisch-sozialdemokratischen Zeitschriften, wie „Iskra“ („Funke“), „Sarja“ („Morgenröte“) u. a. entsprechen dieser Richtung. Es fanden daneben sich aber auch solche, die unter gewissen Umständen für den gewaltsamen Umsturz eintreten und schließlich auch solche, die den unbedingten Terrorismus predigten. Hierher gehörten insbesondere die Zeitschrift „Naravodoletz“ und andere Schriften, die direkte Aufforderungen zum Morde des russischen Kaisers und der hohen Beamten enthalten, zu gewaltsamem Umsturz der Verfassung in Rußland auffordern und den Zaren aufs schwerste beleidigen sollen.

Als Sachverständige für den Inhalt der russischen Schriften sind der Privatdozent Dr. **Paul Rost** in Königsberg, für den der lettischen Broschüren und Zeitungen Geheimrat Prof. Dr. **Adalbert Bezzenberger** in Königsberg und Privatdozent Dr. E. **Ballod** in Berlin geladen. Auch zahlreiche Auskünfte von Polizeibehörden und Postämtern sind eingeholt worden. Da endlich ein sehr großer Zeugenapparat aufgeboten ist, dürfte die Verhandlung wohl über acht Tage dauern.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 12. Juli 1904.

* **Das Arbeiter-Sekretariat Breslau** ist im Monat Juni von 388 Personen in Anspruch genommen worden; im Vormonat von 407. Mit 192 Personen, die in einer Sache wiederholt Auskunft erhielten, ist die Zahl der Besucher 580. Männlich waren 310, weiblich 78, organisiert 288, Ehefrauen Organisierter 34, organisationsunfähig 66, in Breslau wohnhaft 374, auswärts 14. Mündlich wurden erledigt 256 Sachen, schriftlich 132, Zahl der Schriftsätze 169. Das Arbeiter-Sekretariat ist für Auskunftsuchende von 11—1 und $5\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet und zwar nur an Wochentagen. Sonnabend Nachmittags und Sonntags ist das Bureau geschlossen.

* **Die Bausperre bei Herrn Sorke.** Zu diesem Thema sendet uns heute Herr Sorke selbst folgenden Schreibebrief:

Geehrter Herr Löbe

Bedaure daß sie in die Zeitung setzen, über meinen Bau dauert die Sperre weiter, denken sie vielleicht daß sie mich damit kränken, oder beleidigen wollen, bemerke hiermit daß ich noch in keiner Weise geschädigt worden bin, mein Bau geht durch Maschinenbetrieb weiter und habe jeden Sonnabend gegen 100 Mark erspart. Es ist bewiesen, daß mich ein anständiger Mensch höchstens schädigen kann aber Leute die frech auftreten, niemals es hatte wohl Leute dabei, welche sich sehr anständig bewegt haben, aber dahinter kam auch Gesindel welches ihn hoffentlich die Unwahrheit mitteilte, ich weiß wohl durch meine lange praktische Beschäftigung wo ich bis 150 Mann unter mir hatte, anständige Leute zu behandeln, u habe auch noch nie jemanden Lohn gekürzt, wenn es ihnen beliebt, setzen sie meinen Antrag, der auf Wahrheit beruht in die Zeitung, ich werde denselben bezahlen, wie es ihnen beliebt, ich stelle mich auch persönlich vor, mich hat noch Niemand eingeschüchtert Und bringe heute noch ein Schild an daß der Bau nur für Ziegel u Kalkträger gesperrt ist, u der Betrieb mit Maschinen weiter geht.

Hochachtungsv.

H. Sorke.
Trebnitzer Chaussee 36/38.

Wie Herr Sorke sieht, haben wir seinen Antrag in die Zeitung gesetzt und wir verzichten auch auf Bezahlung. Wir möchten ihm jedoch eines raten. Für das ersparte Geld bestelle er ein halbes Jahr lang die „Volkswacht“. Bei näherem Zusehen wird er dann finden, daß wir die Bausperren nicht veröffentlichen, um irgend einen Mann, den wir gar nicht kennen, zu beleidigen oder zu kränken, sondern um die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die „Volkswacht“ ist ein Arbeiterblatt und wenn die Arbeiter etwas auf dem Herzen haben, kommen sie zu uns, damit wir uns der Sache annehmen. Das ist dann unsere Pflicht. Wir können Herrn Sorke auch versichern, daß die Leiter des Bauarbeiterverbandes ganz anständige Leute sind, wenn er denen die Hand zum Frieden reicht, wird sie sicher nicht ausgeschlagen. Der gestern in der „Volkswacht“ abgedruckte Brief des Herrn Ratsmaurermeister Simon wird ihm unsere Auffassung bestätigen. Wenn dann der gewerbliche Friede auf seinem Bau wiederhergestellt ist und er die Volkswacht eine zeitlang gelesen hat, wollen wir ihn auch auf der Redaktion willkommen heißen.

* **Wie man zu einer Anklage kommt.** Aus Oberschlesien wird uns geschrieben:

Dem Leutnant Schindler vom 35. Infanterie-Regiment in Brandenburg, der Rekrutenoffizier war, erschien der Füsilier Wrona, dessen Ausbildung dem Leutnant besonders viel Mühe machte, störrisch und verschlossen, weshalb er ihn gehörig vornahm. Da erzählte Wrona denn, zwei frühere Kollegen, die Streckenarbeiter Fitzek und Majer aus Neuberun (Oberschlesien) hätten ihn vor seinem Eintritt in das Heer angereizt, sich möglichst dumm zu stellen und ungehorsam zu sein (!), wenn er es dann nicht mehr aushalten könne, solle er sich einfach aufhängen, dann hätten die Vorgesetzten die größten Unannehmlichkeiten. Der Herr Leutnant nahm diese Angaben zu Protokoll und gab dasselbe an das bürgerliche Gericht ab, worauf sich die beiden Arbeiter Fitzek und Majer dieser Tage vor dem Landgericht in Beuthen OS. auf die Anschuldigung zu verantworten hatten, einen Soldaten zum Ungehorsam und Widerstand gegen seine Vorgesetzten aufgefordert zu haben, ein Vergehen, für welches § 112 des Strafgesetzes Gefängnis bis zu zwei Jahren androht. Die Angeklagten bestreiten ihre Schuld entschieden und führten mehrere Zeugen dafür an, daß man sich in der Heimat mit dem Wrona, der sehr dumm sei, gelegentlich einen Spaß gemacht und ihn mit seinem dummen Gesicht geneckt habe. Der dann vorgerufene Zeuge Füsilier Wrona machte den Eindruck eines halbidiotischen Unglücklichen. Nur mit größter Mühe konnte der Vorsitzende aus ihm herausholen, daß man ihn nur mit seiner Dummheit beim Militär geneckt habe. Weshalb er seinem Leutnant jene unwahre Aussage gemacht, kann er nicht erklären. Der Vorsitzende läßt ihn sich hinsetzen und auf die Vorgänge besinnen, auf wiederholten Aufruf beantwortet Wrona aber die Frage des Vorsitzenden, ob er jetzt nachgedacht habe, mit der stereotypen Antwort „Noch nicht, Herr Gerichtshof!“ Unter diesen Umständen wurde von der Vernehmung der Entlastungszeugen abgesehen und der Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung der Angeklagten.

Der Gerichtshof sprach die kostenlose Freisprechung der beiden Angeklagten aus, lehnte merkwürdiger Weise jedoch den Antrag des Verteidigers ab, auch die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse zu übernehmen.

* **Die Vereinigung der Maler, Lackierer und Anstreicher** (Filiale Breslau) hielt am 7. Juli ihre statutenmäßige Generalversammlung im Gewerkschaftshause ab. Dem Kassenbericht entnehmen wir folgendes: Die Gesamteinnahmen im 2. Quartal betrugen 2,443.95 Mark, darunter 80.60 Mark Kassenbestand vom 1. Quartal. Verkauft wurden 4398 Beitragsmarken à 45 Pf. und 538 à 15 Pf., ergibt die Summe von 2059.80 M. Die öffentlichen Versammlungen ergaben eine Einnahme von 123.15 Mk. und die Neuaufnahme von Mitgliedern 180 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 2146.62 Mk. An die Hauptkasse wurden 1523.70 Mk. abgesandt, darunter für Krankenunterstützung und Sterbegeld

Aus aller Welt.

„Wegen Mißhandlung des eigenen Kindes“, so lautet der Anklagetenor gegen die Gattin des Majors im 92. Infanterie-Regiment Hermann von Sydow, Magdalene, geb. Wanschaff, gegen welche am Donnerstag vor der ersten Strafkammer des herzoglichen Landgerichts zu Braunschweig verhandelt wurde. Die Angeklagte, eine kleine schwächliche Dame, steht gegenwärtig im vierunddreißigsten Lebensjahre; sie ist seit 1889 mit dem Major im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 Hermann v. Sydow verheiratet. Der Ehe sind ein jetzt 13jähriger Knabe, Hans Henning und zwei Zwillingstöchter entsprossen, die die Namen Anneliese und Annemarie erhielten. Während Anneliese im Alter von 6 Wochen verstarb, blieb Annemarie am Leben, und an ihr soll die Angeklagte die ihr zur Last gelegten Körperverletzungen verübt haben. Im speziellen wird die Angeklagte beschuldigt, seit dem 11. März 1899 ihre am 25. Juni 1892 geborene Tochter Anneliese vorsätzlich mittels gefährlicher Werkzeuge und in einer das Leben gefährdenden Weise mit einer aus Leder geflochtenen Peitsche geschlagen, sie an den Haaren gerissen, gegen einen Tisch und den Fußboden gestoßen zu haben, sie ferner fast unbekleidet in den Garten gejagt zu haben, sie an die Kehle gegriffen, mit den Fingernägeln in die Ohrmuscheln gekniffen und das Kind unter Benutzung einer scharfborstigen Scheuerbürste abgeseift zu haben. Zu der Verhandlung, welcher im Auftrage der Militärbehörde der Kriegsgerichtsrat Grauert aus Hannover beiwohnt, sind 34 Zeugen geladen, darunter die Tochter der Angeklagten, die jetzt 12jährige Annemarie. Als Sachverständige wohnen mehrere medizinische Autoritäten der Verhandlung bei. Den schweren Anschuldigungen setzt die Angeklagte ein hartnäckiges Leugnen gegenüber, indem sie erklärt, daß sie das Züchtigungsrecht einer Mutter in keiner Weise überschritten, das Kind vielmehr nur im Bedarfsfalle und der Schwere seines Vergehens entsprechend gestraft habe. Das Kind sei störrisch, lügnerisch, naschhaft und im höchsten Grade unfolgsam, sodaß wiederholte mäßige Züchtigungen am Platze gewesen wären. Die Zeugen dagegen bekunden, daß die Annemarie oft ganz blau geschlagen und von ihrer Mutter des öfteren so stark mit dem Kopfe auf den Tisch gestoßen worden sei, daß ihr die Nase blutete; auch habe das Kind öfter zur Strafe unter der Treppe auf dem bloßen Erdboden, zuweilen sogar im Garten schlafen müssen. Das Landgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung die Angeklagte wegen gefährlicher Körperverletzung in fünf Fällen, davon einer gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann, zu vier Monaten Gefängnis.

Ein Beitrag zur Leutenot auf dem Lande. Bei einem Besitzer im Kreise Oletzko trat Ende November vorigen Jahres ein 20jähriger Knecht in den Dienst. Im Januar dieses Jahres weckte der Besitzer den Knecht um 4 Uhr Morgens. Als er nicht gleich aus dem Bette sprang, ergriff der Besitzer einen Knüttel und schlug unbarmherzig auf ihn ein. Dann ließ er ihn nicht einmal die notwendigsten Kleider anziehen, sondern der Knecht mußte sofort in aller Frühe bei der strengen Kälte im Hemd aus der Pumpe vom Hofe Wasser holen, die Pferde tränken und die notwendigsten Arbeiten verrichten. Im Februar wiederholte der Besitzer dieselbe Grausamkeit. Er wollte damit dem Knecht das Frühaufstehen angewöhnen. Die Folge aber war, daß der Knecht in Krämpfe verfiel. Da er diese Behandlung nicht mehr aushalten konnte und der Besitzer einen kranken Menschen auch nicht behalten wollte, so trat der Knecht Mitte März aus dem Dienst. Er erhielt für beinahe vier Monate 3 Mk. Lohn!

Zugzusammenstoß. Ein Personenzug und ein Zug mit Vergnügungsreisenden sind bei der Station der Erie-Eisenbahngesellschaft Midwale in New-York aufeinandergefahren. Acht Personen wurden getötet und vierzig verwundet.

Nach einem weiteren Telegramm befanden sich in einem der beiden Züge, die bei Midvale aufeinanderfuhren, etwa achthundert Teilnehmer einer vom ersten plattdeutschen Verein von Hoboken veranstalteten Vergnügungsfahrt. Das Unglück wurde dadurch herbeigerufen, daß dieser Zug, der bei Midvale hielt, um Wasser zu nehmen, die erforderlichen Signale nicht gegeben hatte und da er in einer Kurve stand, von dem heranfahrenden Personenzug nicht gesehen werden konnte. Die Zahl der Getöteten beträgt 17.

Waldbrand. Im städtischen Forst zu Zittau ist ein großer Waldbrand ausgebrochen, gerade zwischen den beiden von Sommerfrischlern überfüllten Ortschaften Oybin und Lückendorf. Es wird Brandstiftung vermutet. Mittags 1 Uhr stand der ganze Bergrücken in Flammen. Von der Zittauer Garnison ist Militär zur Hilfeleistung ausgerückt.

Beim Kriegerfeste. Am Sonntag Nachmittag explodierte während eines Festzuges der Kreiskriegerverbandsvereine in Beaumarais bei Saarlouis bei dem Laden eines Böllergeschützes die Kartusche. Sechs Personen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Nach Anlegung von Notverbänden wurden die Verletzten in das Krankenhaus zu Wallerfangen bei Saarlouis transportiert.

Die größte Fabrik Serbiens, die Tuchfabrik S. Münch in Paracsin, ist, wie man dem Wiener „Volksblatt“ aus Belgrad berichtet, durch eine furchtbare Brandkatastrophe total eingeäschert worden. Die Fabrik besorgte die gesamten ärarischen Lieferungen und beschäftigte Tausende von Arbeitern. Große Lieferungen an Militärtuch für Bulgarien, die Türkei und große Posten für Bosnien wurden ebenfalls ein Raub der Flammen. Die Fabrik Münch repräsentierte die gesamte serbische Textilindustrie, und es ist nun dieser Industriezweig in Serbien gänzlich zerstört. Mit Hilfe des Staates soll die Fabrik wieder aufgebaut werden.

Erstickt. In Einern stürzte ein Knabe in eine Dunggrube. Der Vater des Knaben holte das Kind herauf, verlor aber, als er oben angelangt war, das Bewußtsein und fiel in die Grube zurück. Zwei Männer, die in die Grube stiegen, wurden in der Grube ebenfalls von den Gasen betäubt. Einem weiter hinzugekommenen Mann gelang es schließlich, alle drei wieder heraufzubringen; zwei von ihnen erholten sich in kurzer Zeit, während der dritte bereits erstickt war. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Militärischer Musikunterricht. Wegen Mißhandlung Untergebener in 68 Fällen hatte sich der Musiker-Unteroffizier Krudewig von der zweiten Kompagnie des zweiten Garde-Regiments zu Fuß vor dem Kriegsgericht der ersten Garde-Division zu verantworten. Der Vertreter der Anklage beantragte den Ausschluß der Oeffentlichkeit, doch lehnte der Gerichtshof diesen Antrag ab und behielt sich einen teilweisen Ausschluß der Oeffentlichkeit vor. Der Angeklagte hatte Musikunterricht erteilt und will hierbei durch Mangel an Aufmerksamkeit seitens seiner Schüler oft gereizt worden sein. In verschiedenen Fällen hatte er sich in seiner Erregung zu Mißhandlungen hinreißen lassen. So versetzte er dem Musiker Zimmermann eine Ohrfeige, weil dieser einen Vers nicht auswendig hersagen konnte. Den Musiker Haselbach, der oft bei den Uebungen die Harmonie störte, hat er in der Zeit vom Dezember 1903 bis Juni 1904 in mindestens 40 Fällen durch Schlagen, Stoßen und Verabfolgung von Ohrfeigen mißhandelt. Einmal stieß er den falsch Blasenden derartig an den Hinterkopf, daß H. mit seinem Instrument gegen einen Schrank fiel und seine Lippen anschwollen. Aus ähnlichen Gründen hat er der Musiker Lupa dreimal geohrfeigt und den Musiker Hahn zwölfmal geschlagen und gestoßen. Eines Mittags ließ K. seine Schüler während der Essenszeit feldmarschmäßig antreten, wodurch mehreren derselben die Gelegenheit entzogen wurde, das Mittagbrot einzunehmen. Dies wurde gemeldet und bei der nunmehr eingeleiteten Untersuchung gelangten auch die Mißhandlungsfälle zur Kenntnis der Militärbehörde. Der Angeklagte war in vollem Umfange geständig und entschuldigte sich damit, daß er nur in grenzenloser Erregung über die Unfähigkeit einzelner Schüler so gehandelt habe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu drei Wochen gelinden Arrest „in Berücksichtigung seiner bisherigen Unbescholtenheit und der Tatsache, daß der Musiklehrer keinerlei bestimmte Mittel besaß, um die Fehler seiner Schüler zu rektifizieren und bei der fortgesetzten Wiederholung der Fehler durch ein und dieselben Personen die Versuchung zu einer vorschriftswidrigen Behandlung der Untergebenen nahe lag“.

Von einem schweren Brandunglück wurde am Sonnabend den 9. Juli die Ortschaft Habstein bei Böhmisch-Leipa betroffen. Darüber wird der „Schles. Ztg.“ berichtet: Achtzehn Wohngebäude mit Scheunen, Stallungen, Mobiliar, Maschinen und Ackergeräten wurden ein Opfer der Flammen, in denen auch viel Klein-

262.05 Mk., Kassenbestand für das 3. Quartal 297.83 Mk. Aus dem gegebenen Kassenbericht geht nun erfreulicherweise ein Fortschritt in der Filiale Breslau hervor. Während am Anfang dieses Jahres 350 Mitglieder vorhanden waren, welche ihre Beiträge voll bezahlt hatten, kann jetzt mit einem Mitgliederbestand von 380 gerechnet werden, dazu kommen die Neuaufnahmen der letzten Zeit, sodaß jetzt die Filiale weit über 400 Mitglieder zählt, das sind 85 Prozent der im Beruf tätigen Kollegen. Damit ist nun auch die Anstellung eines besoldeten Beamten in greifbare Nähe gerückt. Ueber diesen Punkt gab Kollege Hampel einen Bericht aus einer Konferenz der Filialverwaltung mit dem Verbandsvorsitzenden, Kollegen Tobler aus Hamburg. Daraus ging hervor, daß die Filiale berechtigt sei, einen dahingehenden Antrag bei der Hauptverwaltung einzubringen. Ueber den „Bauarbeiterschutz in Breslau" referierte hierauf Genosse Bruno Kentwich. In klarer, eingehender Weise schilderte der Redner die Tätigkeit der zu diesem Zweck eingesetzten Kommission, [illegible] auch die Schwierigkeiten, welche sich fortgesetzt einem wirklichen Bauarbeiterschutz entgegenstellen; wie mangelhaft, ja geradezu entsetzlich es auf diesem Gebiet noch aussieht, weist Redner an der Hand einer amtlichen Statistik nach. Hauptaufgabe der beteiligten Gewerkschaften müsse es sein, diesem Zustande ein Ende zu machen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Nach Erledigung einiger interner Verbandsangelegenheiten und Ergänzungswahlen wurde die Versammlung geschlossen.

* **Eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Schifferversammlung** tagte am Sonntag im „Gewerkschaftshause". Ueber „den wirtschaftlichen Kampf der Binnenschiffer und seine Folgen", referierte Genosse Kordyke. In eingehendster Weise schilderte derselbe die unwirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Beruf. Weit zurück liegt der Schiffer in seiner Lebenslage gegenüber anderen Berufen, dies ist aber zurückzuführen auf die Verhältnisse des Berufs, die es nur sehr schwer zulassen, Aufklärung unter die Massen zu bringen, aber wo man nun angefangen hat auf diesem Felde zu ackern, da soll es auch Pflicht werden zu säen und zu ernten. In scharfen Worten weist Redner auf die Notwendigkeit der Organisationen hin und giebt den auch in größerer Zahl anwesenden Privatschiffern ein Bild wie notwendig auch sie es haben, in diesen Fragen mit den Arbeits- und Steuerleuten Hand in Hand zu gehen, da von seiten des Großkapitals alles versucht wird, die wirtschaftlich schwächeren Unternehmer zu verschlingen. Als Beweis dafür gilt der große Zusammenschluß der drei Rhedereien auf der Elbe. Die Oder-Rhedereien werden voraussichtlich bald diesem Beispiel folgen. Wenn das geschieht, dann ist auch der Kleinschiffer gleich einem Spielball in den Händen des Kapitals. Unter lebhaftem Beifall schloß der Referent seine [illegible]stündigen Ausführungen. In der darauf folgenden Diskussion beteiligte sich unter anderen ein Schiffseigner, welcher erklärte, daß das was der Referent vorgetragen habe, voll der Wahrheit entspricht. Hierauf teilt der Bevollmächtigte die ausgearbeiteten Lohnforderungen der Versammlung mit und geht nochmals auf die Gründe ein, die uns veranlaßt haben Forderungen zu stellen. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Abstimmung mittels Stimmkarten, welche seit dem 1. Juli unter den Kollegen zirkulieren, derartiges Material eingebracht hat, daß wir mit dem Resultat zufrieden sein können. Die Forderungen der Schiffer gipfeln in folgendem „Arbeitsvertrag":

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit an Stationen bei Be- und Entladen der Fahrzeuge dauert von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends einschließlich einer Frühstückspause ein- und einer halben Stunde Mittagspause und einer halben Stunde Vesperpause.

2. Lohn. a) Der Lohn eines Bootsmann beträgt 90 Mk. pro Monat. Der Lohn der Steuerleute mindestens 110 Mark pro Monat ohne Abzug außer Krankenkassen und Invalidenbeiträgen.

b) Für etwaige Ueberstunden sind zu zahlen 40 Pfg. pro Stunde.

c) Für Nachtarbeit sind zu zahlen 4 Mark. Die Nacht dauert von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens, die üblichen Eßpausen sind inne zu halten.

d) Sollen Arbeiten auf einem anderen Fahrzeuge verrichtet werden, so ist ein Auslösungsgeld von 1 Mark pro Tag zu zahlen.

3. Andere Arbeiten. Strecken- und Speicherarbeiten oder Ein- und Ausladen von Eisenbahnwagen wird von den Schiffsmannschaften nicht geleistet, oder es wird der übliche Lohn neben dem Monatslohn bezahlt.

4. Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist dauert 14 Tage und hat am 1. oder 15. eines jeden Monats zu erfolgen.

5. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung hat am 1. eines jeden Monats zu erfolgen.

Vorstehender Vertrag soll auf die Dauer von 2 Jahren festgelegt werden. Eine Abänderung des Vertrags ist nur dann zulässig, wenn derselbe drei Monate vorher von einer Seite gekündigt wird.

Mit der Einreichung und Kündigung des Vertrags wird der jeweilige Bevollmächtigte der Ortsverwaltung Breslau des Hafenarbeiter-Verbandes Deutschlands, Sektion Binnenschiffer, beauftragt. Alle Unterhandlungen sind nur mit vorbezeichneter Person und unter Hinzuziehung des Zentralvorsitzenden stattbaft.

Einstimmig wurde die Einreichung dieser Forderung beschlossen und da eine Anzahl kleiner Unternehmer mit für die Forderung stimmten, können wir hoffen, daß sie von jenen also anerkannt wurde. Ueber die statistischen Erhebungen gibt der Bevollmächtigte einige Erläuterungen. Nach etlichen geschäftlichen Mitteilungen schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung. Nach Schluß trat wieder eine Anzahl Kollegen dem Verband bei.

* **Münzsorten,** die eingezogen werden, sind die goldenen Fünfmarkstücke, die silbernen und Nickel-Zwanzigpfennigstücke. Die goldenen Fünfmarkstücke, die insgesamt in einer Menge von nahezu 28 Millionen Mark in den Verkehr gebracht waren, sind aus ihm bis auf eine Summe von 3,7 Millionen Mark herausgezogen. Von den silbernen Zwanzigpfennigstücken, von denen insgesamt 35,5 Millionen Mark geprägt waren, bleiben für etwa 5,7 Millionen Mark oder 15,4 Proz. uneinziehbar. Von den Nickel-Zwanzigpfennigstücken, von denen 5 Millionen Mark geprägt worden sind, ist eine halbe Million Mark nicht einziehbar.

* **Vom Automobil totgefahren.** Montag Mittag ereignete sich auf der Tiergartenstraße ein schwerer Automobilunfall. Ein 21 Jahre altes Dienstmädchen, namens Anna Mogalla war von einem Straßenbahnwagen gestiegen und ging am Vorderperron vorbei nach der anderen Straßenseite, als es durch ein Automobil erfaßt, zu Boden gerissen und geschleift wurde. Ein Arzt stellte bei dem Mädchen schwere Verletzungen des Kopfes fest, die in wenigen Minuten den Tod herbeiführten. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft. Das Mädchen hatte bei einem Oberlehrer auf der Tiergartenstraße in Diensten gestanden. Das Automobil gehört einem Herrn Arthur Ruppelt.

* **Große Unterschlagung!** Am 9. d. Mts. logierte sich in einer Gastwirtschaft auf der Brüderstraße ein Ziegeleiarbeiter ein. Als dieser ein Fünfmarkstück in Zahlung gab, tauchte die Vermutung auf, daß dieses falsch sei, weshalb die Polizei gerufen wurde. Der Mann machte widersprechende Angaben, sodaß seine Verhaftung erfolgte, zumal man in seinem Besitz eine Summe von über 1000 Mark vorfand. Dieses Geld hatte er veruntreut. Bei einem Dampfziegeleibesitzer in Brieg hatte er eine Vertrauensstellung genossen und dieselbe dazu benutzt, eine Unterschlagung zu begehen. Es waren ihm 600 Mk. zur Einzahlung bei der Post übergeben worden. Er ging zur Reichsbankstelle und erhob auf Grund einer Anweisung noch 600 Mk. Mit diesem Gelde fuhr er nach Breslau, wo ihn, wie erwähnt, noch an demselben Tage sein Schicksal erreichte. Er befand sich schon in Haft, als die telegraphische Mitteilung von seiner Veruntreuung nach Breslau gelangte.

* **Gestohlen** wurde am 9. d. M. am Schweidnitzer-Stadtgraben ein Fahrrad, Marke „Achilles", mit der Firmenbezeichnung von Lebinski und der Nummer 19,745, einer Wäscherin von der Salzstraße eine goldene Damenuhr mit goldener Kette und eine goldene Brosche mit schwarzem Stein sowie einem Spediteur von der Antonienstraße eine Handrollkarre. — Einem Maschinenarbeiter, welcher in der Nacht zum 10. d. M. auf einer Promenadenbank eingeschlafen war, wurden 5—6 Mk. und ein Paar Segeltuchschuhe gestohlen. — Auf dieselbe Weise wurde einem Zimmermann eine silberne Remontoiruhr (Nr. 39,488, gez. Karl Haase) entwendet. — Aus einem Binnengeschäft auf der Neuen Sandstraße wurde ein Portemonnaie mit 5 Mk. gestohlen. — Einem Kaufmann von der Thiergartenstraße wurde ein Kinderkastenwagen gestohlen.

* **Ein wohlhabender Selbstmörder.** Ein Dammstraße 8 wohnender 50 Jahre alter Arbeiter trank am 10. d. M., Vormittags in seiner Wohnung ein großes Quantum Korn, stopfte dann den Ofen voll Lumpen und zündete diese an, nachdem er Tür und Fenster geschlossen hatte, worauf er sich in das Bett legte. Sein Vorhaben, durch Einatmen der Gase seinen Tod zu finden, wurde rechtzeitig bemerkt und ein Arzt gerufen, der bei dem Mann Alkohol- und Kohlengasvergiftung feststellte. Nach Anwendung von Gegenmitteln wurde der Lebensmüde in das St. Josephskrankenhaus geschafft. In seinem Bett fand man 62 Mark und Sparkassenbücher über zusammen 1800 Mark.

* **Ertrunken.** Am 10. d. M., Nachmittags, gegen 1 Uhr führte der 29 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Tuische ein Pferd zur Schwemme in die alte Oder. Hierbei geriet er in eine tiefe Stelle und ertrank. Nach einer Stunde gelang es, die Leiche bei der Flutschleuse zu finden. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft.

* **Straßenbahn-Unfall.** Am 10. d. M., Nachmittags, wollte ein Hausdiener auf der Neuen Sandstraße kurz vor der Sandbrücke einen Anhängewagen der Straßenbahn während der Fahrt besteigen. Hierbei kam er zu Fall und fiel zwischen das Trägerwerk der Brücke und den Anhängewagen, wo er besinnungslos und aus einer schweren Kopfwunde blutend liegen blieb. In einer Droschke wurde er dem St. Josephs-Krankenhause zugeführt.

* **Vermißt.** Seit dem 7. d. M. wird der 14 Jahre alte Handlungslehrling Alfred Neumann, der bei seinen Eltern Bergstraße 6 gewohnt hat, vermißt. Er ist mit dunkelblauem Jackett, schwarzer Hose, schwarzem Hut und Gamaschen bekleidet. — Seit demselben Tage wird der 13 Jahre alte Knabe Karl Ritter, Langegasse 16, vermißt. Er trägt schwarze Jacke und graue Hose.

* **Verhaftet** wurde eine Stellenvermittlerin, die sich speziell mit der Anfertigung gefälschter Legitimationspapiere für landwirtschaftliche Arbeiter befaßte. Die Kriminalpolizei beschlagnahmte bei der Durchsuchung einen Gemeindestempel und Papiere. — Ferner ist in der Person eines Maurers der Mann ermittelt, der in der Nähe des Kaiser Wilhelm-Platzes in später Abendstunde Personen angehalten, sich als Kriminalbeamter ausgegeben und Erpressungen versuchte.

* **Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht zum 10. d. M. wurde in ein Bettfedergeschäft auf der Kupferschmiedestraße ein Einbruch verübt. Gestohlen wurde eine braune Geldkassette, enthaltend 150 Mark, und ein Sparkassenbuch über 10 Mk.

* **Die Feuerwehr** wurde gestern Abend nach Matthiasstraße 170 gerufen, wo in einer Bodenkammer ein Strohsack und alte Kleidungsstücke brannten. Das Feuer wurde mit einigen Eimern Wasser gelöscht. — Am 10. d. Mts., Nachmittags, geriet auf der Hollandwiese hinter der Klosterstraße ein großer Teil des Grases in Brand, weil daselbst mehrere Knaben mit Streichhölzern gespielt hatten. — An demselben Tage drang aus der verschlossenen Wohnung eines Hausschlächters, Holteistraße 35, Rauch hervor, weshalb die Tür gewaltsam geöffnet wurde. Es stellte sich heraus, daß nur ein am Ofen hängendes Handtuch in Brand geraten war. Die Brände waren vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht worden. — Am 9. d. Mts., Nachmittags, wurde in der Wohnung eines Schneidermeisters, Schießwerderstraße 6, ein neben dem Ofen liegendes Deckbett, auf welchem ein kleines Kind saß, durch Funken in Brand gesetzt. Das Kind wurde sofort durch die Eltern von dem brennenden Bett gerissen, sodaß es keine Verletzungen erlitt.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 9. u. 10. d. M. 64 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein goldener Ring mit rotem Stein, eine leinene Decke, eine Schere und ein Portemonnaie. — Abhanden kamen: ein silberner Ring, ein Portemonnaie mit 4 Mk. und eine Brieftasche mit Papieren auf den Namen Marder.

Liegnitz, 10. Juli. Bauarbeiter-Versammlung. Eine am Freitag Abend im Gewerkschaftshause tagende öffentliche Bauarbeiter-Versammlung beschäftigte sich mit den Folgen des hiesigen Zimmererstreiks für die übrigen Bauberufe. Maurer Posner teilte zunächst mit, daß jetzt zahlreiche Entlassungen von Maurern auf der Tagesordnung sind, besonders beim Bauunternehmer Heider ist eine ganze Anzahl entlassen worden, weil sie keine Zimmererarbeit verrichten wollten. Maurermeister Englicht sagte einigen Arbeitsuchenden, „Sie sind ja von Heider, da ist mir schon per Telephon Bescheid gegeben worden, Sie bekommen keine Arbeit!" Ob denn das kein Terrorismus ist? Ferner führt Posner an, daß es doch zum mindesten merkwürdig ist, daß fast alle Schriftstücke, die auf den Zimmererstreik Bezug haben, mit dem Stempel der Liegnitzer Handwerkskammer versehen sind. Bietet die Handwerkskammer denn ihre Hand, um die Arbeiter zu knechten? Oder verwechselt Herr Obermeister und Stadtverordneter Paul die Stempel der Handwerkskammer mit dem des Arbeitgeberbundes? Einer der Unternehmer hat sich geäußert: „Wenn wir nur erst die Rädelsführer von den Maurern hinausgebracht haben, dann werden die Zimmerer schon wieder arbeiten. Weiter kam Redner auf den Bauunfall auf der Schubertstraße zu sprechen. Dort sind bekanntlich außer dem Polier, ein Maurer und ein Ziegelträger drei Stockwerke hoch heruntergefallen infolge Zerbrechens des Rüstmaterials. Der Polier und der Ziegelträger sind so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Mit welchem Leichtsinn die Gerüste mitunter aufgestellt werden, zeigt der Umstand, daß hier in diesem Falle Kantholz in Stärke von 5 zu 7 cm verwendet wurde. Außerdem war nicht eine einzige Balkenlage abgedeckt. Die Bauhandwerker müssen den Ruf nach Baukontrolleuren aus den Arbeiterkreisen immer kräftiger wiederholen, um die immer häufiger werdenden Unglücksfälle zu verhüten. Das „Liegnitzer Tageblatt" gibt sich natürlich wieder die größte Mühe, den Fall anders hinzustellen. Dieses Blatt schreibt, daß die Verunglückten nur zwei Stockwerke herabgefallen sind und schiebt die Schuld wieder dem Ziegelträger zu. Dieser hat aber nur auf ausdrückliche Anweisung des Poliers die Ziegeln dort oben hingeschüttet. Vielleicht meint das „Liegnitzer Tageblatt" schließlich auch noch, daß der Ziegelträger schuld daran ist, daß die Balkenlagen nicht abgedeckt waren, oder zu schwaches Kantholz zum Rüsten verwendet wurde. Der Gauleiter, Zimmerer Schmidt aus Breslau, erklärt, daß an eine Beendigung des Zimmererstreiks vorläufig noch nicht zu denken ist. Die Meister zeigen noch keine Lust mit den Zimmerern zu unterhandeln. Hinter ihrem „mannbaren" Auftreten wollen diese Herren nur verstecken, daß sie ihre Betriebe nur noch künstlich aufrecht erhalten. — Alsdann wurde noch einmal in eine Debatte über den Unglücksfall eingetreten, bei welcher Erdarbeiter Scharf einen genauen Bericht über das Unglück giebt, da er Augenzeuge gewesen ist. Er bestätigt in allem die Angaben Posners. Auch eine Reihe anderer Unregelmäßigkeiten auf Bauten kam zur Sprache und wurde allseitig eine schärfere Kontrolle seitens der Baupolizei verlangt. Zum Schluß gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heut im Gewerkschaftshause tagende öffentliche Bauhandwerker-Versammlung nimmt Kenntnis von dem gestrigen Unglücksfall, und spricht ihr Bedauern aus, daß die Behörden wie Kommunen immer ablehnend gegenüber der Forderung auf Anstellung von Arbeiterkontrolleuren sind. Da die Unglücksfälle in letzter Zeit sich immer mehr gehäuft haben, so erwarten die hiesigen Bauhandwerker, daß die Kommunen in nächster Zeit zu dieser Sache Stellung nehmen."

---

rieb das Leben verlor. Die Bewohner der vom Feuer ergriffenen Gebäude retteten nur das nackte Leben, mehrere erlitten mehr oder weniger schwere Brandwunden. Zwanzig Feuerwehren mit mehr als 300 Leuten arbeiteten mit unerhörter Anstrengung beim Löschen des Brandes, wobei sie mit dem herrschenden Wassermangel und der Schwierigkeit der Wasserbeschaffung zu kämpfen hatten. Mehr als hundert Bewohner von Habstein sind obdachlos. In der Feuerzone sind alle Obst- und Alleebäume verkohlt oder gänzlich niedergebrannt, ebenso die Telegraphenstangen, sodaß der telegraphische Verkehr auf der Linie Leipa teilweise unterbrochen war. Garben brennenden Strohes wurden vom Brandort bis auf den Marktplatz von Hirschberg in Böhmen vom Sturme verweht.

Hunderttausend Mark Entschädigung fordern die fischereiberechtigten Kladower Eigentümer von dem Fabrikbesitzer Gutmann-Wannsee, der seine Uferländereien in Kladow a. d. Havel hat aufhöhen und mit einem festen Bollwerk versehen lassen. Zehn dortige Eigentümer haben von altersher auf der Strecke von Gatow bis Sacrow das Recht der Küstenfischerei; dies bedeutet, daß sie soviel Fische fangen dürfen, als sie für ihren häuslichen Bedarf brauchen. Sie behaupten, daß sie durch die ausgedehnten Aufschüttungen der Gutmannschen Ufergrundstücke in der Ausübung der Fischerei stark beeinträchtigt seien und beziffern ihren Schaden, der ein dauernder sei, auf 10,000 Mark für jeden Berechtigten. Da zwischen den beiden Parteien eine Einigung auf gütlichem Wege nicht zustande gebracht werden konnte, so haben die Kladower Fischereiberechtigten den Klageweg beschritten.

Aus dem Expreßzug Wien-Berlin geschleudert wurde unweit Franzensbad der im Speisewagen tätige Koch. Der Unfall ereignete sich, als der Zug soeben Franzensbad verlassen hatte und durch die dortige Kurve fuhr. Infolge der Fahrgeschwindigkeit erhielt der Speisewagen eine schräge Stellung. Der Koch hatte mitten im Wagen auf einem Korbe gesessen, während die beiden Türen des Wagens geöffnet waren. So kam es, daß der Koch, nachdem er mit heftigem Ruck vom Korbe gefallen, auf den Bahnkörper geschleudert wurde. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, worauf man den „hinausgeworfenen" dienstbaren Geist neben den Geleisen liegend auffand; glücklicherweise hatte er bei dem Sturze lebensgefährliche Verletzungen nicht davongetragen, sodaß er mit dem Zuge die Weiterfahrt fortsetzen und nach kurzer Erholung sogar wieder bedienen konnte, der Expreßzug erlitt durch das ungewöhnliche Vorkommnis eine etwa einviertelstündige Verspätung.

Eine aufregende Reise hatten die Passagiere eines Dampfers auf ihrer Fahrt nach New-York. An Bord befanden sich 25 Käfige mit wilden Tieren, die für eine amerikanische Menagerie bestimmt waren. Einem Eisbären gelang es, aus seinem Käfig zu entkommen. Dadurch wurden die anderen Tiere furchtbar erregt; es entspann sich ein Kampf zwischen einer Hyäne und zwei Bären. Zwei Affen starben vor Furcht und der Kapitän drohte schon, die Bestien zu erschießen, als es endlich gelang, den Eisbären wieder einzufangen und die Hyäne und die beiden Bären durch glühende Eisenstangen auseinander zu bringen.

Folgen einer Berufung. Wie aus Kiel gemeldet wird, erhöhte am Sonnabend das Oberkriegsgericht die Strafen gegen den Feldwebel Springborn, den Sergeanten Zander wegen schmachvoller Behandlung der Einjährigen Fechner und Lerche erheblich. Springborn wurde zu vier Monaten Gefängnis, Zander zu fünf Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Das erstinstanzliche Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis und sechs Wochen Mittelarrest. Der Stationschef Prinz Heinrich hatte gegen dieses Urteil Berufung veranlaßt.

Ein betrübendes Bild. In Gegenwart ihrer vier Kinder nahm die Frau des Maschinisten Meybohm an der Prinzen-Allee in Berlin Gift. Die Frau ist erst 21 Jahre alt, der Mann 22. Die Leute hatten schon ein Liebesverhältnis, als sie 15 und er 16 Jahre zählte. Als sie sich im November vorigen Jahres verheirateten, besaßen sie schon drei Töchter; eine vierte kam im Januar d. J. dazu. Die drei älteren Kinder haben alle die englische Krankheit und können nicht gehen. Zum 1. Oktober ist der Ehemann zum 20. Infanterie-Regiment in Wittenberg ausgehoben. Auf seine Reklamation ist noch kein Bescheid ergangen. Seit einiger Zeit hörten die Hausgenossen in der Familie öfter Streit. Am Vormittag hatte Meybohm im Hause eine kleine Ausbesserung an einer Maschine zu machen. Um 11 Uhr sahen Nachbarn an seiner Wohnung einen Zettel mit den Worten: „Es ist niemand zu Hause." Das fiel ihnen auf, weil die Frau mit den Kindern nicht ausgehen konnte. Sie riefen den Mann, und dieser fand seine Frau bewußtlos im Bette liegen; neben ihr lag eine Flasche, aus der sie Lysol getrunken hatte. Schreiend saßen die drei ältesten Kinder im Bette, während das jüngste schlief. Ein Arzt ließ die Frau mit einem Kopp'schen Rettungswagen nach dem Lazarus-Krankenhause bringen. Der unglücklichen Kinder nahm sich einstweilen der Hauswirt an, bei dem Meybohm seit fünf Jahren beschäftigt ist.

Die Zahl aller Schiffe der Welt beträgt, wie dem soeben erschienenen „Lloyds Register" zu entnehmen ist, 29,943 Dampfer und Segelschiffe mit einem Gesamttonnengehalt von 33,543,151 Tons. Davon gehören allein 11,134 Schiffe den Briten; sie halten 16,906,374 Tons, also fast die Hälfte des Gesamttonnengehalts der ganzen Welt. Interessant ist die Schilderung verschiedener Lebensmitteldepots, die auf Inseln im Ozean zum Gebrauch schiffbrüchiger Seeleute angelegt worden sind. Im Indischen Ozean befindet sich auf der Amsterdam-Insel ein solches Depot in einer großen Höhle an einem Hügelabhang. Sie enthält 1350 Pfund Biskuits, 10 wollene Hemden, 10 Paar baumwollene Unterhosen und eine versiegelte Metallbüchse, die vier Packete Streichhölzer enthält. Außerdem findet man einen Kochtopf, trockenes Holz und Hängematten. Auf St. Paul und den Kerguelen-Inseln liegen in einer Hütte aus unbehauenen Steinen und in einer Höhle ebenso viele Vorräte in Tonnen mit eisernen Reifen, die mit Teer und Sand bedeckt sind. Aehnliche Depots gibt es noch eine ganze Reihe. Kohlenstationen zählt man in allen Meeren 337, davon 113 in europäischen Mittelmeerhäfen. Der Indische Ozean und die chinesischen Meere haben die wenigsten Kohlenstationen, nur 41.

Gegen den „Makel" der Unehelichkeit. Die von dem Jugendfürsorgeverband der Berliner Lehrerschaft versandte Petition, betreffend Abänderung der Geburtsurkunden vorehelicher Kinder, wird in den nächsten Tagen dem Reichsjustizamt zugehen. Es sind bisher zirka 250,000 Unterschriften eingegangen. Es haben sich beteiligt: Magistrate, Gemeindebehörden, Bürgermeistereien 175, Amtsgerichte 117, Vereine 22, Beamtenvereinigungen 32, geistliche Körperschaften 35. Aus den Lehrerkollegien, Rektoren-, Lehrer- und Lehrerinnen-Vereinen Deutschlands wurden allein 693 Formulare mit zirka 120,000 Unterschriften der Zentralstelle zurückgeliefert. Diese außerordentlich günstige Aufnahme, welche die Bestrebungen des Jugendfürsorgeverbandes bei allen Schichten der Nation gefunden haben, und die zahlreichen zustimmenden Gesinnungskundgebungen und Dankesbezeugungen, welche dem Urheber dieser Petition, dem Herausgeber der „Jugendfürsorge", zugingen, liefern einen sehr erfreulichen Beweis für die Einmütigkeit, mit der man bestrebt ist, den Millionen Kindern, Vätern, Müttern, welche unter diesem mittelalterlichen Zopf leiden mußten, die Zukunft erträglicher gestalten zu helfen.

Litteratur.

„Wider die Pfaffenherrschaft", Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. Das 13. Heft enthält die Fortsetzung des Kapitels: „Die Rhetorik der Pfafferei". Interessant sind namentlich die Ausführungen des Verfassers über christliche Volksfeste und das christliche Theater. Beim Narren- und Eselsfest wurde ein Narrenbischof gewählt, der eine possenhafte Narrenmesse abhielt, während der das Volk in den tollsten Maskenanzügen herumtanzte, Zotenlieder sang und Menschenkot oder altes Leder in die Rauchfässer warf. Beim Eselsfest wurden einem Esel geistliche Kleider angezogen und so wurde er in Begleitung des Klerus feierlich in die Kirche geführt.

Das Heft bringt auch einen interessanten Holzschnitt aus dem Jahre 1531, der eine Teilansicht vom alten Köln darstellt. Prächtig wirkt auch die Darstellung des „Wunder von Zell".

Jedes Heft kostet 20 Pfennige und ist jedem Genossen zu abonnieren empfohlen. Jede Parteibuchhandlung und jeder Kolporteur liefert die Hefte noch von Nummer 1 an nach. Der Verlag bittet die Parteigenossen um rege Unterstützung bei der Verbreitung des Werkes.